

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Monnentspreis 50 Hg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
 Durch **Einzelhefte** pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
 Einzelne Nummern 1 Mark.

Ausnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die feinsten Spalten Kolonnenhöhe oder deren Raum. Verlags- und Veranlagungsarbeiten kosten pro Zeile 25 Hg. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 98. **Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.** Verlagsamt-Adresse: **Hilfsverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.** Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.
 Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe. Druck u. Verlag von **Sansmann & Co., Bochum, Wismelhauserstr. 42.**

Zeit.
 „Anke, wenn du trägst säumst, kannst die Zeit nicht innehalten, Und du verlierst sie, wenn du träumst.“
 Das längste Leben ist ein Tag, Raum angebrochen auch entschwinden, Ist ein Gewitter — Blitz und Schlag.
 Wohl dem, der früh genug erkennt, Daß später kommt das lange Kasten! — Doch daß die Stunde rastlos rennt.
 Du darfst nicht säumen — wenn du säumst, Bist du ein Dieb an Zeit und Leben, Und du bestiehlst dich, wenn du träumst. —
 F. R.

Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum.

Am 30. Juni fand im neuen Knappschaftsgebäude in Bochum die Generalversammlung des Allg. Knappschaftsvereins statt, welche insofern von großer Bedeutung war, als dort die letzten „christlichen“ Wahlen zum Vorstande herausgewählt wurden. Sämtliche Arbeitervertreter im Knappschaftsvorstand gehören jetzt dem Bergarbeiterverbande an. Das ist ein Erfolg, wie ihn niemand im Jahre 1898, als einige Kletteste der Opposition — Weis, Wienke und später Krambe — in den Vorstand gewählt wurden, vorausgesehen hat. Die Arbeitervertreter im Knappschaftsvorstand hatten sich bis dahin immer aus Zehnjährigen und gemäßigten Klettesten zusammengesetzt, die nie auch nur den Versuch zur Opposition machten. Aus den Verhandlungen des Vorstandes drang nie ein Wort in die Öffentlichkeit. Das wurde anders, als die Opposition einzog; aber gewaltiger, erbitterter Kämpfe hat es bedurft, bis unser Verband die heutige Stellung erreicht hat.

Nach im Jahre 1898 wurde die Satzung, welche im Jahre 1900 in Kraft trat, mit 78 Stimmen angenommen. Erst bei den allgemeinen Wahlen am 10. September 1904 gelang es unserem Verband, den vereinten Ansturm der Zehnjährigen und des Gewerksvereins niederzuwerfen und die Zehnjährigen zu besitzigen. Es erhielten:

	Stimmen	Mandate
Verband	66 423	174
Gewerksverein und Zechen	43 280	98
Zechen	6 473	16
Bölen	3 489	5
Milchmash	5 606	6

Der Verband hatte also viel mehr Mandate und Stimmen erhalten, wie alle seine Gegner. Die Generalversammlung des Knappschaftsvereins hatte aber drei Monate früher, am 11. Juni 1904, stattgefunden und da war es dem Gewerksverein auf Grund der alten Mehrheit mit Zehnhilfe gelungen, von den 15 Arbeitervertretern im Knappschaftsvorstand 10 zu erhalten, während unser Verband nur 5 erhielt. Die am 10. September gewählte neue Mehrheit der Klettesten hatte keinen Einfluß mehr auf die Besetzung des Vorstandes, weil bekanntlich nur alle zwei Jahre ein Drittel der Vorstandsmitglieder, die gleich den Klettesten auf sechs Jahre gewählt werden, ausscheiden und neu gewählt werden können. So kam es, daß, trotzdem der Verband seit 1901 die gewaltige Mehrheit der Klettesten hat, die letzten fünf „christlichen“ Vorstandsmitglieder erst jetzt hinausgewählt werden konnten.

Nun sind sie im Orkus verschwunden, die fast immer mit den Werksherren durch dick und dünn gingen und die Verbandsklettesten mit Hilfe der Werksherren fortgesetzt an die Wand drückten. War ihre ganze Tätigkeit für die Knappschaft ein tief bellagener Trauerspiel, so gestalteten sie ihren Abgang zu einer Posse, die in folgender, von dem „christlichen“ Kletteste Klein aus Essen-West verlesenen Erklärung gipfelte:

„Zur Vorstandswahl im Allg. Knappschaftsverein geben die Knappschaftsklettesten, welche Mitglieder des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter sind, folgende Erklärung ab:

„Seit Jahren wird in der Öffentlichkeit und besonders bei den Bergarbeitern von den Vertretern und Agitatoren des alten Bergarbeiterverbandes der Vorwurf erhoben, als seien die Klettesten der christlichen Richtung, besonders deren Vertreter im Knappschaftsvorstand, schuld daran, daß die Forderungen und Wünsche der Mitglieder des Allg. Knappschaftsvereins nach der Erfüllung harrten. Die oben bezeichneten Knappschaftsklettesten weisen diesen bis in die jüngste Zeit hinein fortgesetzten Vorwurf als eine wahrheitswidrige Unterstellung der wirklichen Verhältnisse ganz entschieden zurück.“

Die Klettesten, die dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter angehören, wollen aber den Vertretern des Verbandes gegenüber das zwar in Wirklichkeit nicht bestehende, aber von diesen Leuten vorgegebene Hindernis selbst beseitigen und werden daher bei der Vorstandswahl weiße Zettel abgeben.
 Sie haben dabei nach dem Wunsch, daß es den Vertretern des alten Bergarbeiterverbandes im neuen Knappschaftsvorstande halbigit gelingen möge, die vom alten Verbande den Knappschaftsmitgliedern so häufig versprochenen finanziellen und sonstigen Vorteile zu verschaffen.“

Nach dieser Erklärung wollten sich die „christlichen“ Klettesten also der Stimme enthalten, um sich selbst zu besitzigen. Das hatte zur Folge, daß wir einmal die wirkliche „Stärke“ des Gewerksvereins kennen lernten, ein Erfolg, den die Herren wohl nicht erwartet hatten. Insgesamt waren 388 Kletteste vertreten; drei Kletteste, zwei vom Verband und einer vom Gewerksverein, ließen sich durch andere Kletteste vertreten. Bei der nun folgenden Vorstandswahl erhielten die Verbandskandidaten, die Klettesten Horn, Widjahn, Reuper, Heinrichs und Linke 305 resp. 306 Stimmen. Der Parole des Verbandes waren also 306, der des Gewerksvereins nur 85 Kletteste gefolgt; 78,8 Prozent der Knappschaftsklettesten folgten also der Parole des Verbandes, der

Parole des Gewerksvereins folgten nur 21,2 Prozent. So ändern sich die Zeiten!
 Bei der Wahl des Ausschusses wurden die Verbandskandidaten, die Klettesten Mellingshoff, Reiche, Lochthofen und Jürgens, per Akklamation, — ohne Widerspruch der „Christlichen“, — einstimmig gewählt.

Ein Antrag des Vorstandes, den Gegenseitigkeitsvertrag mit den außerpreussischen Knappschaftsvereinen auch auf die übrigen preussischen Knappschaftsvereine auszudehnen, wurde einstimmig angenommen. Danach sollen Mitglieder der einzelnen Vereine übernommen werden, wenn zwischen dem Ausschusse aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung und dem Wiedereintritt ein Zeitraum von nicht länger als drei Monaten liegt. Geheimer Bergat Dr. Weidtmann betonte mit Ökonomern, das sei ein Vorteil für die Mitglieder über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Wir bitten ihn, sich doch einmal den § 172 des Allg. Preussischen Berggesetzes anzusehen, dann wird er finden, daß die Knappschaft nur gibt, was das Gesetz fordert.

Als wichtigster Punkt der Tagesordnung kamen dann die Anträge auf Änderung der Satzung und Erhöhung der Leistungen für die Mitglieder zur Verhandlung. Unsere Verbandsklettesten haben 20, die „Christlichen“ 28 Änderungsanträge gestellt, die sich aber im wesentlichen mit den Anträgen der Verbandsklettesten decken. Wir haben die Anträge der Verbandsklettesten schon in unserer Nr. 21 mitgeteilt und die des Gewerksvereins in unserer Nr. 23 und 25 gemeldet. Die Anträge der Verbandsklettesten begründete Kamerad Jungesblut in geschickter sachlicher Weise. Er wies besonders auf die Rede des Ministers hin, die bei der Einweihung des neuen Knappschaftsgebäudes gehalten wurde. Der Minister habe gesagt, wie sich das neue Knappschaftsgebäude über seine Umgebung erhebe, so erhebe sich der Bochumer Knappschaftsverein über alle preussischen Knappschaftsvereine. Das sei wohl hinsichtlich der Mitgliederzahl — der Verein zählt 350 000 Mitglieder — aber nicht hinsichtlich der Leistungen der Fall. Wenn sich das bewahrheiten soll, müßte noch manches geschehen und müsse darum erwartet werden, daß auch die Werksherren den gestellten Anträgen zustimmen. Selbstverständlich würden die Verbandsklettesten auch den etwa weitergehenden „christlichen“ Anträgen zustimmen. Falls die Werksherren diesen aber nicht zustimmen, sollten sie doch wenigstens für die Anträge der Verbandsklettesten stimmen.

Die Anträge der „Christlichen“ begründete Klein, der meist nur wiederholte, was Jungesblut schon viel besser gesagt hatte. Der Vorsitzende Geheimer Bergat Dr. Weidtmann erklärte, daß er eine Berechnung über die durch die Anträge entstehenden Mehrkosten habe aufstellen lassen. Dieselbe wurde dann von Direktor Köhne verlesen. Der Schlusseffekt ergibt sich aus folgender Erklärung der Werksvertreter, die von Herrn Bergassessor Trippel, dem Generaldirektor von Zechen Dorstfeld, verlesen wurde:

„Erklärung.
 Nachdem erst vor zwei Jahren eine Vereinbarung über eine neue Satzung zustande gekommen ist, könnte grundsätzlich jetzt einer Änderung der Satzung nur dann zugestimmt werden, wenn wichtige Gründe dafür sprechen. Das ist nicht der Fall; vielmehr sprechen zurzeit zwingende Gründe gegen eine Satzungsänderung.“

Die auf die Organisation sich beziehenden Einrichtungen und Bestimmungen, deren Änderung jetzt beantragt ist, beruhen auf altem Herkommen und Gesetz. Sie sind bei der letzten Satzungsänderung sorgfältig durchberaten worden und ist dabei den Wünschen der Arbeitnehmer, soweit sie mit dem Gesetz in Einklang zu bringen waren und dem Bedürfnis und der Willigkeit entsprachen, Rechnung getragen worden. Wo sich noch bei der Handhabung Härten gezeigt haben, sind sie durch Beschlüsse des Vorstandes, die im Ende alle einstimmig gefaßt wurden, gemildert oder beseitigt worden.

Es ist uns weniger angezogen, jetzt die Organisation betreffende Änderungen vorzunehmen, als die Annahme der Reichsversicherungsordnung in absehbarer Zeit zu erwarten ist, diese aber die Notwendigkeit einzelner Satzungsänderungen voraussetzt, sowie wo bedingen wird. Es ist aber geradezu beim Allgemeinen Knappschaftsverein gemacht Erfahrung, daß zu häufige Satzungsänderungen verwirrend und schädigend wirken.

Die auf Erhöhung der Leistungen abzielenden Anträge müssen zunächst aus ähnlichen Gründen unannehmbar erscheinen. Die Vertreter der Arbeitgeber haben erst vor zwei Jahren einer ganz erheblichen Erhöhung der Leistungen zugestimmt. Sie haben insbesondere eine Erhöhung des Krankengeldes um 10 Proz. des durchschnittlichen Tagelohnes für fast alle Lohnklassen, sie haben der vollen Nebeneinkommenszahlung der Leistungen der Krankenversicherung für Berufsunfähigkeit neben den reichsgesetzlichen Invaliden- und Altersbezügen ohne irgendwelche Anrechnung zugestimmt, sie haben schließlich auch zu einer nicht unerheblichen Erhöhung der Leistungen der Krankenversicherung für Berufsunfähigkeit selbst ihre Zustimmung gegeben. Der Vergmann genügt jetzt, ganz abgesehen von der dem Bergbau allein längst eigentümlichen Hinterbliebenenversicherung, eine Fürsorge, die weit über das Doppelte der Fürsorge bei anderen Berufsklassen hinausgeht. Es hätte deshalb die Forderung nach einer Berechtigung sein dürfen, die Versicherung hiermit zufriedengestellt zu sehen. Zudem wird ohnehin die Reichsversicherungsordnung auch für den Allgemeinen Knappschaftsverein neue Belastungen bringen, im besonderen durch die Einführung der reichsgesetzlichen Hinterbliebenenversicherung neben der bereits bestehenden Knappschaftlichen.

Ganz besonders muß aber auch die finanzielle Lage des Allgemeinen Knappschaftsvereins davor warnen, eine weitere Erhöhung der Leistungen zu beschließen. Die Aufwendungen des Allgemeinen Knappschaftsvereins sind von rund 32 Millionen Mark im Jahre 1907 auf 38 Millionen Mark im Jahre 1909, also um 6 Millionen Mark gestiegen. Die gesamten Beiträge mußten von 40 Millionen Mark im Jahre 1907 auf rund 55 Millionen Mark im Jahre 1909, also um rund 15 Millionen Mark erhöht werden. Die höheren Ueberschüsse genügen aber nach versicherungstechnischem Gutachten noch nicht, um gegenüber den entfallenden Verpflichtungen des Vereins dauernd die Sicherstellung zu gewährleisten, die das Knappschaftsgesetz ausdrücklich verlangt. Schon gegen das Jahr 1908 sind allein in der Pensionskasse die Ueberschüsse im Jahre 1909 um rund 1 800 000 Mark gesunken, so daß in absehbarer Zeit eine weitere Erhöhung der Beiträge erforderlich sein wird, nur, um die gegenwärtigen Leistungen beizubehalten zu können. Die auf Erhöhung der Leistungen abzielenden heftigen Anträge würden daher zur Unzeit eine Mehrbelastung bringen.

Nach dem eingeholten rechnerischen Gutachten würden die Anträge der Klettesten Krämmer und Genossen eine Mehrbelastung von 3 250 000 Mark, die der Klettesten Klein und Genossen eine Mehrbelastung von 10 500 000 Mark bedingen.

Jede weitere Mehrbelastung des Bergbaues ist aber nicht ansgänglich.
 Diese Erklärung rief schon bei ihrer Verlesung wiederholter allseitigen Widerspruch bei den Klettesten hervor. Bei den Werksherren erhob sich dagegen auf Anfrage des Vorsitzenden kein Widerspruch, worauf dieser die Ablehnung der Anträge durch die Werksvertreter konstatierte, weshalb eine Abstimmung bei den Klettesten sich erübrigte.

Der Kletteste Klein hielt den Herren dann noch eine Standpauke, sagte ihnen, daß die Annahme der Anträge eine Ehrenpflicht gewesen wäre. Dadurch hätten sie sich einen Teil der geschwundenen Sympathien bei den Bergarbeitern wieder erwerben können. Durch ihr absehnendes Verhalten hätten die Werksvertreter jetzt wieder dazu beigetragen, daß sich die Erbitterung unter den Bergarbeitern weiter gewaltig steigern und die Situation im Bergbau sich außerordentlich verschärfen würde. Für die Bergarbeiter gelte es darum jetzt, für die kommenden Kämpfe zu rüsten.

Einem Schlusswort unseres Kameraden Jungesblut wurde durch schleunigen Schluss der Generalversammlung vorgebeugt. Wir freuen uns, daß die „Christen“ jetzt auf einmal so radikal geworden sind; auch das ist ein Erfolg unserer Mehrheit. Solange die „Christen“ den Ausschlag gaben und für die Bergarbeiter hätten etwas erreichen können, gingen sie mit den Werksherren durch dick und dünn. Jetzt aber, wo sie auf 85 Männern zusammengeschnitten und ausgeschaltet sind, stellt ihr Sprecher Klein sogar den Generalstreik in Aussicht, weil die Forderungen der Bergarbeiter von den Werksherren nicht anerkannt werden. Anders können keine Schlussfolgerungen nicht verstanden werden. Das ist natürlich alles Spiegelbilderei; denn nur der Verband rüstet zum Kampf und erhebt zu diesem Zweck Extrabeiträge. Aber vielleicht wird sich auch jetzt der Gewerksverein eines besseren besinnen und für den Kampf, den sein Sprecher in Aussicht gestellt hat, rüsten.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Zur letzten Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands gibt Adam Stegerwald einen Bericht über den Stand und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften. Er stellt fest, daß die Wirtschaftskrisis den Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung stark beeinflusst habe, dennoch sei die letztere vorwärts gekommen! Günstige Ergebnisse seien erzielt worden (!) trotz der ungünstigen Stellung, in die die christlichen Gewerkschaften durch politische Kämpfe hineingebängt worden seien, z. B. durch die Reichsfinanzreform. Christliche Gewerkschaftsführer, die zugleich ein Abgeordnetenmandat inne haben, hätten für Steuern gestimmt, die den Widerstand der Arbeiter hervorgerufen! Aber diese Haltung der Abgeordneten sei begründet, weil die christlichen Gewerkschaften einer politischen Arbeiterpartei nicht das Wort reden, sondern die christlich-nationale Arbeiterschaft wolle sich innerhalb der heutigen bestehenden staatsrechtlichen Parteien durchringen! Gehören aber Mitglieder der christlichen Gewerkschaften den vorhandenen bürgerlichen Parteien an, so können sie, von den für die Arbeiter grundrührigen Fragen abgesehen, nicht immer in den politischen Situationen, die dem extremen Arbeiterstandpunkt nicht zuzufügen, ihre eigenen Wege gehen! Ein solches Verhalten könnte und würde sich auf die Dauer keine bürgerliche Partei bieten lassen — Nach Adam Stegerwald gehören Fragen der künftigen Lebensmittelerzeugung, die ganz dazu angetan sind, die frühesten jahrelanger gewerkschaftlicher Arbeit und Kämpfe geradezu illusorisch zu machen, nicht zu den für die Arbeiter grundrührigen Fragen! Das ist ja sehr weit von einem christlichen Arbeiterführer gesagt, aber eine solche Stellungnahme bedeutet nichts weiter, als ein Ausgeben der Arbeiterinteressenvertretung, wo es vom gewerkschaftlichen Standpunkt gerade am allerunwünschlichsten ist. Aber freilich die Erhaltung weniger Arbeiterabgeordnetenmandate ist wichtiger, als die Arbeiterinteressenvertretung in wichtigen, die Lebensfragen der Arbeiterklasse berührenden und entscheidenden Punkten. Damit ist Klipp und klar ausgesprochen, daß die Parteiinteressen bürgerlicher Parteien, die sich, wie bei der Finanzreform, mit Schutz der Interessen der bürgerlichen Klasse im gleichen Atem nennen lassen, den christlichen Arbeiterführern höher stehen, als die Verteidigung von Lebensinteressen der Arbeiter! Man darf doch so kühn sein, Herr Stegerwald, zu sagen, daß es sich bei der Reichsfinanzreform darum gehandelt hat, ob zu der Erhaltung der heutigen Staatsinstitutionen, zur Erhaltung auch kultur- und verunsicherter Einrichtungen der Weisheit möglichst wenig, die bestehenden Klassen möglichst viel beizutragen haben. Und das ist doch eine Frage, die in ihrer Bedeutung den Maßnahmen enger Parteiinteressen durchbrochen, die zu einer hochbedeutenden Frage des Prinzips sich auswärts, was aber christliche Arbeiterführer nicht einschauen und wollen. So wie in vielen weniger wichtigen Fragen die christlichen Arbeiterabgeordneten sich in den Parlamenten auf die Seite der Sozialdemokratie geschlagen haben, wenn es galt, Unverschiedenheiten der bürgerlichen Parteien der Arbeiterpartei gegenüber, in etwa zurückzuweisen, so hätte man es erst recht halten müssen, wo es sich um hochwichtige, in den Lebensfragen der Arbeiter einschneidende Gesetze handelte — so bei der Polltaxibotlage, bei der Reichsfinanzreform, bei der Wahlrechtsvorlage usw. Aber es handelte sich hier um große Forderungen auf die Arbeitertätigen und Arbeiterrechte und da war eine christliche Arbeiteropposition den Vertretern der Junker und Junkerengenossen und deren Interessen gefährlich, da wurde den christlichen Arbeiterführern anbefohlen, sich kusch zu verhalten und die christlichen Arbeiterführer verstanden solche Winke und folgten! Was will es besagen, wenn christliche Gewerkschaften Streiks führen, um die Lebenshaltung christlicher Arbeiter zu heben, wenn sie um des Einkommens der Arbeitermandate halber in großen entscheidenden Situationen verfallen. Ja, durch die gewerkschaftliche Abstinenz oder gar nur allein aus politischen Rücksichten heraus an einem Tage sich mehr nehmen lassen, als was in jahrelanger, mühevoller, gewerkschaftlicher Arbeit und Kämpfen wieder eingeholt werden kann! Eine solche Haltung derer, die um Stegerwald sitzen, ist schmachlich und verdammenwürdig. Keine noch so schönen Redensarten können über die Tatsache hinweghelfen, daß die Haltung der christlichen Arbeiterführer in der Frage der Finanzreform den Arbeitern und den Gewerkschaften schwere und durch nichts wieder gut zu machende Wunden geschlagen hat! Ein solcher „sozialer Umdenkungsprozess“, wie so schön Herr Stegerwald die gewerkschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften nennt, kann und sollte nicht sein! Da halten wir es doch lieber mit einer offenen und ehrlichen Vertretung der Arbeiterinteressen. Wie häufiglich Herr Stegerwald in der Rechtfertigung der christlichen Politik faßt, bemerkt wie er kampfhaft nach dem Bifalencia lan“ um die

Ballung der christlichen Gewerkschaftsführer und ihre arbeiterfähigsten Kreise zu verteidigen —

Was nun die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909 über ihre Entwicklung überhaupt anbelangt, so hilft alle zusammenfassende Arbeit nicht über die Tatsachen hinweg, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht die von den christlichen Gewerkschaftsführern erhoffte Entwicklung nimmt.

Wir werden noch einmal Gelegenheit nehmen, festzustellen, aus welchen heute schon vorhandenen organisierten christlich-nationalen Arbeiterkreisen die christlichen Gewerkschaften ihre Mitglieder herholen und wie vollständig das Resultat ist, wenn man die Stärke der christlichen Gewerkschaften vergleicht mit der vorhandenen, in katholischen und evangelischen Arbeitervereinen, in Knappenvereinen, in Gesellenvereinen mit organisierten Arbeitern.

Nach 16jähriger mühevoller Arbeit ist den christlichen Gewerkschaften nicht einmal hier der „Durchbruchprozess“ gelungen. Wie erst, wenn wir das vorhandene große Heer der heute nichtorganisierten christlich-nationalen Arbeiter zur Berechnung heranziehen.

Mit stillem Vergnügen — Staunen ist nicht mehr am Platze — beobachten wir in dem Bericht des Herrn Stegerwald seine kämpferischen Anstrengungen, aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung etwas machen zu wollen. Und das Resultat? Nach 16 Jahren des Bestehens der christlichen Gewerkschaften nicht einmal 300 000 Mitglieder! Nicht einmal so viel, trotz aller Protektionen, trotz der verschiedensten Hilfsmittel, die den freien Gewerkschaften abgehen.

Und auch diese Zahl mußte künstlich aufgebaut werden, damit es so etwas wie nach „Fortschritt“ aussehe!

Im Jahresdurchschnitt 1909 zählten die christlichen Gewerkschaften nach Stegerwald 270 751 Mitglieder gegen 204 510 im Jahre 1908, was eine Zunahme von 66 241 bedeutet. Der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter will allein von 75 230 auf 78 619 Mitglieder gestiegen sein, also um 3 389. Diese Rechnung stimmt nicht. Der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter hatte im Jahre 1909 gegen das Jahr 1908 rund 80 000 Markt an Mitgliederbeiträgen weniger eingenommen. Wie kann man da von einem Zuwachs von 3 389 Mitgliedern reden!

Das ist doch die bössartige Spekulation auf die Dummheit! Nach den Beiträgen gerechnet, hat der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter nicht nur weniger Mitglieder, sondern auch weniger Mitgliederbeiträge erhalten. 80 Prozent und mehr Restanten genügen dem Gewerkschaften nicht mehr, mehr müssen es sein. So nur „wächst“ der Gewerkschaften.

In der Aufstellung der Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände finden wir einige neue Organisationen, z. B. den Verband der Deutschen Staatsbahnhandwerker und Arbeiter mit 8920 Mitgliedern und die Heilner mit 1185 Mitgliedern. Es ist sehr leichtfertig gehandelt, den genannten Staatsarbeiterverband als eine moderne Gewerkschaft zu betrachten. Die christlichen Gewerkschaftsführer haben dem Restanten bzw. der Regierung in die Hand geschworen, daß dieser Verband frei gehalten würde von gewerkschaftlichen Kämpfen, wie ihn selbst die übrigen christlichen Berufe führen. Erst dann erhielt man die gnädige Erlaubnis, die Eisenbahner „christlich“ zu organisieren oder besser gesagt, sie aus ihren früheren Verbänden heraus in die christliche Gewerkschaft hineinzutreiben. Wir rechnen die Eisenbahner in den christlichen Gewerkschaften nicht als moderne Gewerkschaft mit, weder den genannten neuen (Eisenbahner) Verband, noch den Verband bayerischer Eisenbahner, der gleichfalls sich nur deshalb den christlichen Gewerkschaften anschließen darf, weil er den Gedanken moderner gewerkschaftlicher Arbeit abgeschworen hat! Kein Pfennig für Streiks und Lohnbewegungen, kein Pfennig für Arbeitslosenunterstützung ist bei den Eisenbahnern gezahlt worden. Im bayerischen Verband finden wir nur Ausgaben für Sterbegeld und Rechtschutz. So kann man schließlich jeden Knappen, Krieger- oder Arbeiterverband zu einer „modernen Gewerkschaft“ umtauschen, was mit großer Unterwürfigkeit auch im christlichen Gewerkschaftslager geschieht. Der bayerische Eisenbahnerverband zählte 27 055 Mitglieder. Gegen Ende des Jahres 1909 kam noch ein ähnliches Organisationsbüro aus Württemberg hinzu, dessen Existenz sich aufbaute auf Grund einer maßlos unethischen und unverschämten Kampfesweise gegen einen anderen Verband. Dieser jetzt „christlich“ organisierte württembergische Verband zählte Ende 1909 1881 Mitglieder, die aber, wie der Eisenbahner Verband, aus schon bestehenden Verbänden herausgeholt wurden. Die christlich-nationalen Arbeiterfrage hat durch diesen Wechsel wahrhaftig wenig profitiert.

Wir sehen also, wie statt Aufschwung, sich der Rückgang der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909 herausstellt! Daran vermag auch nichts zu ändern, daß die Gesamtjahreserinnahmen sich von 4 894 745 Markt auf 4 612 920 Markt erhöhten. Rechnete sich doch der

Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter im Jahre 1909 gegen das Jahr 1908 eine höhere Beitragseinnahme von 130 188,27 Markt dadurch heraus, daß er den Anteil der Lokalfassen von 159 774,56 Markt in eine höhere und Ausgabe stellte, was früher nicht geschah. Rechnet man von diesen 159 774,56 Markt die angegebene Mehrerinnahme von 130 188,27 Markt ab, so entsteht eine Mindereinnahme von 29 586,29 Mt. Solche und ähnliche Manipulationen dürften auch in anderen christlichen Verbänden vorgenommen sein. Schließlich kommen auch eventuelle Erhöhungen der Beiträge in Betracht. In Beiträgen allein gingen in den gesamten christlichen Verbänden ein im Jahre 1909 4 143 104 Markt gegen 4 008 288 Markt im Jahre 1908, also wenn das Bilanzunterschiedliche des Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter herangezogen wird, zeigt sich schon jetzt ein häufiges Fiasko auch im Finanzgebühren der christlichen Gewerkschaften.

Nicht besser sieht es mit der Statistik aus. Doch mangelt es uns an Raum, sie hier einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Uns genügt für heute Herrn Stegerwald auf einen Scheitel zu setzen, von wo aus er sich etwas kleiner fühlen muß, als er möchte. Die christlichen Gewerkschaften sind nun einmal nicht das, was Herr Stegerwald aus ihnen im Zentralblatt gemacht hat. Also ist große Bescheidenheit bei den W.-Glabbachern am Platze!

Reglement für den Unterstützungsfond der Staatsminen in Limburg-Niederlande.

Aus Holland wird uns geschrieben: Die holländische Regierung befaßt sich zur Zeit damit, für die staatlichen Bergwerke in der Provinz Limburg Knappschichtklassen im Sinne der deutschen Knappschichtklassen zu errichten. Es sollen Unterstüßungen gezahlt werden bei Krankheit, Invalidität und Ableben. Ebenso wie die Knappschichtklassen in Deutschland unterscheidet das Reglement zweierlei Arten der Unterstützungsberechtigten:

- 1. Krankenversicherung welche umfasst: Freie ärztliche Behandlung und unentgeltliche Verabfolgung von Medikamenten und Heilmitteln, Krankengeld und Begräbnisgeld bei Ableben.
2. Gewährung von Pensionen sowohl für die Mitglieder als deren Witwen und Waisen.

Die Scheidung der Krankenkasse und Pensionskasse gilt auch in administrativer Hinsicht und hinsichtlich der Aufsicht durch die Mitgliedschaft. Mitglieder der Krankenkasse sind alle Arbeiter vom Tage des Arbeitsantrittes sobald sie einen halben Monat im Dienst der Werke stehen, für Beamte, sobald sie schriftlich ihren Beitritt zur Kasse erklärt haben.

Mitglieder der Pensionskasse sind alle Arbeiter und Beamten, letztere, sofern sie zufolge des holländischen Pensionsgesetzes keine Aussicht auf Pension haben, sobald sie das 18. Lebensjahr überschritten haben. Die Kassenbeiträge sollen nicht nach dem wirklich verdienten Lohn, sondern nach Klassen gezahlt werden. Das Reglement teilt acht Klassen für die Mitglieder der Kranken- und fünf Klassen für die Mitglieder der Pensionskasse.

Für die Krankenkasse ist die Einteilung wie folgt:

Table with 2 columns: Klassen (I-VII) and Betrag des Tagelohnes. I. Weniger als 1 Gulden = 1,70 Mt. II. 1 - 1,70 Gulden = 1,70 Mt. III. 1,70 - 2,55 Gulden = 2,55 Mt. IV. 2,55 - 3,40 Gulden = 3,40 Mt. V. 3,40 - 4,25 Gulden = 4,25 Mt. VI. 4,25 - 5,10 Gulden = 5,10 Mt. VII. 5,10 - 5,95 Gulden = 5,95 Mt.

Für die Beamten ist eine Beitragsklasse nicht vorgeschrieben. Für die Pensionskasse:

Table with 2 columns: Klassen (I-IV) and Betrag des Tagelohnes. I. Klasse 1,95 Gulden = 3,30 Mt. II. Klasse 3, - = 5, - bei 2 Gulden = 3,40 Mt. III. Klasse 3,75 = 4,20 bei weniger als 100 Gulden = 170 Mt. IV. Klasse 6, - = 10, - bei 100 = 170 „ und mehr, bei weniger als 150 = 255 „ und mehr, bei 150 = 255 „ und mehr.

Für die Angehörigen der Krankenkassenmitglieder wird freie ärztliche Behandlung erteilt, jedoch keine Medikamente und Heilmittel verabfolgt. Das Krankengeld soll 60 Proz. von dem ermittelten Tagelohn derjenigen Klasse betragen, welcher das Mitglied zur Zeit seiner Erkrankung angehört. Das Begräbnisgeld bei Ableben eines Mitgliedes soll 40 Gulden gleich 68 Mt. und die Beihilfe bei der Niederkunft der Ehegattin eines Mitgliedes soll 6 Gulden gleich 10 Mt. betragen. Das Krankengeld wird sechs Monate lang gezahlt und falls das kranke Mitglied nach Ablauf dieser Frist seine Berufsarbeit nicht verrichten kann, kann dessen Pensionierung als Invalidität erfolgen. Der Betrag der Pension hängt von der Klasse, der das Mitglied angehört, und von der Dauer der

Mitgliedschaft ab. Die Invalidenpension wird gezahlt solange die Invalidität dauert, dabei geht man von dem Grundsatz aus, nur die Hälfte der Invalidenpension zu zahlen, sobald die Invalidität die Folge eines Unfalls ist und der Invalidität demzufolge eine Unfallrente oder eine Rente aus dem Reichsversicherungsamt erhält.

Wenn ein Mitglied das 60. Lebensjahr überschritten hat, soll es das Recht haben, in Pension zu treten, auch dann, wenn es noch nicht als invalid erklärt wird. Diese Alterspension wird auf dieselbe Weise berechnet als die Invalidenpension.

Stirbt ein Arbeiter oder Beamter, so wird an die Witwe und Waisen (Kinder unter 16 Jahren) ebenfalls Pension gezahlt. Pensionäre sollen freie ärztliche Behandlung, Heilmittel und Medikamente unentgeltlich und bei Ableben ein Begräbnisgeld erhalten.

Die Beiträge zur Krankenkasse sollen 1 1/2 und 2 Proz. von dem durch den Vorstand ermittelten Jahreslohn der Mitglieder betragen. Die jährliche Pension beträgt, sobald ein Mitglied 4 Jahre ununterbrochen der Kasse angehört hat.

Table with 2 columns: Klasse (I-V) and Betrag. I. Klasse . . . 327,86 Gulden = 545 Mt. II. . . . 501,00 „ = 852 „ III. . . . 628,32 „ = 1055 „ IV. . . . 1008,20 „ = 1705 „ V. . . . 1504,80 „ = 2557 „

Diese Dienstjahre werden sowohl die Arbeiter als die Beamten nur in den seltensten Fällen, nur wenn Arbeiter gar nicht, erreichen, ebendieses ist wenig Bergarbeiter geben, die eine Pension nach vollendetem 60. Lebensjahre genießen können, da dieselben in der Regel früher sterben.

Die holländische Regierung steht ebenso wie die Knappschichtklassen dem Standpunkt, daß die Bergarbeiter sich das Recht auf Pension verdienen müssen, wenn sie sich im Dienste des Staates zum Tode hingestellt haben. Für die meisten Bergarbeiter ist dieses Reglement zum Teil unannehmbar; wir betrachten die Pensionierung der Arbeiter bei Invalidität und im Alter, sowie für deren Witwen und Waisen als eine Unterstützungspflicht des Arbeitgebers.

Am 10. Mai 1910 fand in Heerlen eine Versammlung der Bergarbeiter der Staatsminen statt, welche vom niederländischen Bergarbeiterverband einberufen war, und zu dem von der Regierung vorgelegten Reglement Stellung nahm. Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche der Direktion der Staatsminen in Limburg und an den Minister für Landbau, Handel und Gewerbe gesandt wurde. Die Resolution lautet: „Unser Standpunkt in Sachen des Reglement-Entwurfs.“

Die enorme Entwicklung unserer Industrie in den letzten Jahrzehnten hat der Arbeiterklasse das Recht gegeben auf Unterstützung bei Krankheit, Unfall, Invalidität und auf Pension.

Die Arbeitskraft wurde immer mehr als käufliche Ware betrachtet und ist man immer der Meinung gewesen, darauf zu achten, daß sich keine andere Rechte und Pflichten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ergeben als solche, die beim Kauf und Verkauf einer Ware entstehen; gegenwärtig aber stellt man auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter nicht nur anständig entlohnt, sondern daß bei diesem Kauf und Verkauf einerseits Rechte und andererseits Pflichten entstehen, die nicht aufhören, wenn der Gebrauch der Arbeitskraft endigt, durch Unfall, Invalidität und Alter.

Recht haben die Entwerfer des Reglements für den Unterstützungsfonds, für die Staatsminen in Limburg hierfür kein Verständnis gezeigt. Der Standpunkt, alle Rürzungen am Lohn für die Unterstützung bei Krankheit, Invalidität und im Alter wegzulassen und diese als Unterstützungspflicht zu betrachten, hat bei ihnen keinen Eingang gefunden. Die Beamten und Arbeiter der Staatsminen in Limburg sollen sich das Recht auf Unterstützung kaufen müssen.

Ist das billig? Freimütig antworten wir mit nein! Wir meinen, daß Arbeiter und Beamte, wenn sie ihre Arbeitskraft verbraucht haben, ein Recht haben auf Unterstützung ohne dafür eine Prämie bezahlen zu müssen. In Deutschland ist dieses soweit durchgedrungen, daß Staats- und bürgerliche Beamte für Pension keine Beiträge mehr bezahlen.

In unserem Land ist man noch nicht so weit gekommen, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß man auch hier diesen Weg beschreiten muß. Warum? Nichtig genommen ist eine Pension nichts anderes, als ein Teil des Lohnes beim Gehalts der Arbeiter und Beamten. Ebenso verhält es sich mit der Versicherung gegen Unfall, Invalidität und Krankheit. Der Arbeiter und Beamte hat mit seiner Arbeitskraft seine Lebenskraft an den Arbeitgeber bzw. Dienstgeber geopfert, dafür haben sie ein Recht auf ein menschenwürdiges, auskömmliches Dasein, auf Versicherung gegen Krankheit und Invalidität, auf Pension, wenn er wegen Alters seine Arbeit nicht mehr verrichten kann.

Die Arbeiter und Beamten, die ihre Persönlichkeit in den Dienst des Staates — so weit es der Fall ist, mit den Arbeitern und Beamten in den Diensten der Staatsgruben — gestellt haben, werden in ihrem Recht auf Pension durch das Entwurfsreglement verkrüppelt, weil von ihnen für ihren Unterhalt Prämie soll gefordert werden.

Naher brachte der Anblick der ohne Segel gegen den Wind laufenden Schiffe und der vertrockneten langen Feuerrohre, die daraus hervorlugten, eine den weißen Teufeln günstigere Stimmung und machte den kleinen braunen Mann zum Abschluß eines Handels- und Freundschaftsvertrages geneigt.

Rassenbildung im alten Japan.

Im alten Japan war die Gesellschaft streng in scharf umrissenen Klassen. Der Eintritt in eine höhere Klasse war unendlich schwer, wenn nicht plattendringend unmöglich. Die Spitze der gesellschaftlichen Pyramide bildete ein Zanusgeschlecht, dessen eine Seite die Züge des zum Ohnmacht verdamnten Gottesknechts Mikado trugen, während die andere Seite die grimmige Frage des Schoguns auswies. Unter diesen standen die Doymios (Herzöge), die wieder getragen wurden von der kriegerischen, Feudalen und Schogun und Mikado zusammen bildeten die herrschende Klasse, für die das ganze übrige Volk zu schweigen und zu leiden hatte. Auch der Unterbau des Gesellschaftsgebäudes war scharf gegliedert in Bauern, Handwerker, Kaufleute, Herren, Totengräber, „Gass“, „Ginins“ usw., die zusammen das gemeine Volk ausmachten. Die weitaus größte Klasse des arbeitenden Volkes waren Bauern. Sie wie die anderen Proleten hatten zu bleiben und zu fronen, wo sie der Zufall der Geburt hinwarf. Sie hatten zu essen, wenn etwas vorhanden war. Zuerst mußten von dem Ertrag ihrer Arbeit die Herren gesättigt werden. Und diese forderten nicht wenig. Noch im Jahre 1863, also in einer schon weit fortgeschrittenen Periode, erstreckte die 30 Millionen Bauern 30 Millionen Koku Reis. Davon hatten sie 22 Millionen Koku als Steuern an die Regierung abzuliefern. Das Volk hatte zu sehen, wo es blieb. In guten Erntejahren war es ihm noch möglich, die Schreie des Nagens zu stillen. In Zeiten der Misere konnte selbst die asiatische Bedürfnislosigkeit die Fürsichtlichkeit der Misere nicht schwächen. Da feierte das Glend wahre Orgien. Und die Bauern hatten immerhin den Rest des Glends noch nicht so weit zu leeren, als die unter ihnen stehenden Schichten. Die Glas und die Hinters, die Ausgetötenen, die Geschächten, lernten den Weidenstich abseits von der menschlichen Gesellschaft. Sie hatten kein anderes Verbrechen begangen, als daß sie krank oder verkommen oder Bettler waren. Von den Glas mußten sieben zusammengezählt werden, um den Wert eines einzigen Menschen zu erhalten. Die Ginins nicht menschen wurden, wie ihr Name schon besagt, überhaupt nicht zu den Menschen gezählt. Ob dies? Partus und dem Hunger, der Krankheit oder dem Säbel der Soldateska erlagen, wer fragte danach? Uebrigens ist diese Klasse der Geschächten auch heute noch zu finden. Auch jetzt leben diese 300 000 Kreaturen abgeschlossener für sich.

Das öffentliche Leben in Japan wurde charakterisiert durch die Herrschaft der Kriegerkaste. Nur sie allein hatte persönliche Rechte und Freiheiten und wahrte sie mit letzter Energie. Der gemeine Mann hatte sich, wenn er ihrer Aufsicht wurde, in den Staub zu werfen; für sie hatte er murrenlos zu fronen; ihnen hatte er mit Leib und Seele zur Verfügung zu stehen. Wäre der gemeine Mann ungeschoniam gewesen oder hätte er Widerstand zu zeigen gewagt, es hätte ihn auf der Stelle das Leben gekostet. Denn die Krieger hatten ihre beiden Säbel gar lose in der Schenkel stecken. Bauern und Bettler hatten ihren Hals darzureichen, oft nur um die Schärfe der Schenkel zu probieren. Die Samurais säbelten damals „die Köpfe der gemeinen Männer ab, wie die Bauern die Köpfe des Daiton (Riesenreitich) abhacken.“

Wie groß im alten Japan der Druck, der auf das Volk in Unterwürfigkeit drang, gewesen sein muß, kann man an dem Reipelt, an der Unterwürfigkeit erkennen, womit das Volk heute noch, nach langen Jahrzehnten, der Obrigkeit oder dem, der danach riecht, entgegensteht. Wenn früher die Krieger reiten, hatten sich die Inachorigen

Industrie und Arbeiter im Reiche des Mikado.

Von Chagrin.

Das Land der Kontraste.

Japan ist das Land der herrlichen Landschaft und der armstigen Städte. Der Kontrast zwischen Natur und Menschenwerk ist jaldig, scharf, schier unüberbrückbar. Dem schenken Auge erscheint der Gegenfah wie der zwischen Tag und Nacht. Die Schönheit der einen, wie die Häßlichkeit des andern bleiben im Gedächtnis scharf umrissen, unvermindert, unberschmolzen, jede in ihrer ganzen Größe, haften. Es ist, als hätte ich erst gestern vom Bord des Dampfers hinüber geblickt auf die japanische Welt.

Südelnd stieg die Mutter Sonne, Natur und Menschen segnend, hinter dem Wasserberg empor. Hoch oben am Firmament feuerte die Majestät des Lichtes mit unwiderstehlicher Kraft die noch träge Heumlungernenden Nebelschwaden an zu jählingschier Flucht. Unten, aus dem azurblauen Wasserpiegel, streben jauchzende Inselchen hervor. An ihren Klanten treten hölzerne Rähndchen und die winzigen Häuserchen, Behausungen von Wassernymphen gleichend, hervor. Die grüne Bede der Landschaft steigt fachte aufwärts, wie das Dach eines Zirkuszeltes. Weiter oben wird sie abgelöst von schmalen Gärten und Baumplantagen, die terrassenartig aufsteigen zu fahler Felsenhöhe. Während sich an der Kräfte die Konturen der Landschaft sanft in horizontalen Wellenlinien bewegen, um schließlich ins Ungeheure zu verschimmen, steigt sie landeinwärts rapid, in abrupten Sprüngen, himmelwärts an.

Am grünen Saum der Küste, ja selbst bis hinauf in die lustige Felsenhöhe ringt der Landmann mit der Scholle. Er hat ein Recht auf sein Werk trotz zu sein, denn die Selbstwirtschaft Japans ist ein wahrer Staat. Seine Behausungen hat er hingehakt, wo gerade Raum war. Sie stehen allein in lauchender Flur, oder zu Weiler gruppiert am Straßensaum, oder an den Klanten, terrassenartig übereinander gefest, so daß einem denkt, sie händen aufeinander. Das Auge des Europäers sucht betaglich hohe Steinbauten mit soliden Dächern und Glasfenstern. Die leichten, lustigen Polzhäuschen mahnen an unsere Gartenhäuschen, nein, an große Pappenhäuser. Die Wände sind bemalt — Schiebeltüren zum Teil — deren oberer Teil viele feingradatische Dessingungen hat. In die an Stelle des Glases Papier geklebt ist oder auch nicht. Eine Hausseite zum radeben steht den lieben langen Tag sperrweit offen. Der Passant kann ungehindert das Drum und Dran des japanischen Familienlebens belugen: der kleine braune Mann hat kein Geheimnis und keine Frau, wie es scheint, auch nicht.

So ziemlich überall werden die Behausungen von einer engen Gruppe alter, gigantischer Bäume weit überragt, zwischen deren Stämmen ein Gebäude von etwas gediegener Konstruktio hervor-schimmert: der heilige Gaiin. Hier wurzelt der zu bigotie Unter-tan des Gottesknechts Mikado seine mythische Gebetsformel, um sich die Günst seiner Götter und Ältern zu erhalten.

Die wechselvolle und pittoreske Pracht der Natur ist Balsam für Herz und Kopf, doppelt wohltuend für das Auge, das durch den feingradigen langen Anblick der monotonen, blaugrünen Unendlichkeit: Stillen Dzean genannt, fast bis zur Farbenblindheit unter-scheidungslos geworden ist. Die neue Welt provoziert eine innere Sensation: sie erzwingt Bewunderung, sie reizt, sie zieht an. In ihr möchte man wohnen, mit ihr lachen und süßlich sein! Muß in ihr nicht Lebensfreude, Zufriedenheit, Glück und Wohlstand quellen? Allein, allein, allein.

Wie kann der Mensch sich trügen! Alles Lausjung! Eine halluzinierende Landschaft! Ihre Bewohner, die Bauern, vegetieren elend dahin, an ihrer Wiege steht Frau

Misere. Iron und Kargheit oder Hunger sind ihre ständigen Begleiter. Gätten die Alten eine Ahnung von der ganzen Größe ihres Glends, sie würden ihm nicht zu entziehen berzuden können, weil für sie ein gangbarer Ausweg nicht existiert. Aber für die Jungen bilden die langen schwarzen Rauchschnaden, die ständig über der Flur liegen, den willkommenen Wegweiser. Nach jenen Stätten, die die schwarzen Rauchmassen gen Himmel stoßen, richten sie Hoffnungsballen und Schritt. Die Fabriksstädte, diese jungen Rächter des modernen Kapitalismus, mit ihren langen, hageren Armen und gleichenden Lippen, ziehen Kapital und Menschen mit unwiderstehlicher Gewalt an, um das Eine zu vermehren und die andern nicht eher wieder loszulassen, bis sie vernichtet oder ausgepreßt sind.

Vom „tiefen Schlaf“ bis zur Aera der „Erleuchtung“.

Das Alter der Fabrikstädte läßt sich leicht an der roten Farbe ihrer Mauern ablesen. Die meisten von ihnen haben das Alter des Jünglings noch nicht erreicht. Die Industrie begann mit der Aera der „Erleuchtung“ — so wird die Regierung des gegenwärtigen Mikado genannt — ihren Einzug. Amerika, und noch in viel höherem Maße Europa, waren ungenügend genug, Japan die Erzeugnisse seiner Zivilisation: Maschinen und Fabrikordnungen, Eisenbahnen und Fahrartenfeuer, Schnellfeuerkanonen und Gebetsbücher, Polizeiorganisations und Missionare, Verfassung und Strafgesetz zu liefern. Alles das hat der kleine braune Mann akzeptiert und mit Feuerifer frustifiziert, ausgenommen politische Rechte und bürgerliche Freiheiten, Arbeiterfürsorge und auch nicht die Satzungen der Liga für Menschenrechte. Immerhin sind mit der neuen Zeit auch mannigfaltige Vorteile für die Masse des Volkes gekommen. Jedenfalls stellt sich Bauer und Kuli, wenn auch nicht viel, besser, als während der „Kyu-Han-Zidai“, jener Zeit vor dem Eintreffen der Wogen der westlichen Zivilisation.

Über das Leben und Wehen des arbeitenden Volkes des Inselreiches während der Jahrhunderte, die vor der Ankunft des amerikanischen Admirals Perry (1853) liegen, weiß man nicht viel Zuverlässiges. Von einem regelmäßigen Verkehr mit der westlichen Welt konnte nicht die Rede sein. Vom Jahre 1543, wo der portugiesische Abenteurer Pinto durch stürmische Launen des Ozeans an die japanische Küste getrieben wurde, bis zum Jahre 1638, wo jedem Fremden der Eintritt in das Reich unter schwerer Strafe verboten wurde und nur noch holländische Kaufleute und Chinesen unter entzehenden Bedingungen für den Austausch von Waren gestatten wurden, waren so ziemlich alle Verbindungen mehr fadenbüchse Produkte des Zufalls, sie wurden bedeutend schneller zerfallen, als sie hatten angeknüpft werden können. Von 1638 bis 1854 bekam wohl kaum ein einziger Weißer das Innere des Landes zu sehen. Während dieser Zeit, der „große Friede“ oder auch der „tiefen Schlaf“ genannt, war die herrschende Dynastie der Schoguns (Militärkaiser) mit letzter Energie bemüht, jede Verbindung mit der Außenwelt zu vernichten. Und gar mancher Fremdling, den Abicht oder Meeresstürme in das Reich der Schoguns trieb, hat sein Leben lassen müssen. In der Vertreibung der Fremden, Ausweisung der Missionare und Vernichtung der zum Christentum Befehrten erklärte der Gründer der Schogun-Dynastie, Tokugawa Jeshu, die erste Vorbedingung für den Frieden. Während der zwei Jahrhunderte führte Japan sein einsames Leben. Es lebe vergerffen von der Welt. Es war wie ein von Vließendem Gras um-famter See inmitten der Berge. Immer lieblose Zephyr die Oberfläche des Wassers, dessen innere Tiefe ward von nichts gestört. Dort mußte man nichts von den rasenden Stürmen des entfernten Ozeans. Der Drang, Geschäfte zu machen, brachte die Europäer, ungeachtet der Seereisefahrten, wieder nach Japan und bedrohten seine Abgeschlossenheit. Die wiederholten Besuche, Handelsbeziehungen anzuknüpfen, waren bis zum Jahre 1853 durchgehends erfolglos. Erst in diesem

Professor van Meer schrieb in „Fragen der Zeit“ 1891, Seite 74 u. a.:

Der Begriff von Pensionsregelung ist noch nicht allgemein durchgedrungen, weder bei den Erteilern noch bei den Empfängern. Daß die Pension für das Alter, für Witwen und Waisen ein Teil des Verdienstes ist, welcher schließlich auf andere Art und Weise ausbezahlt wird als der Lohn und das Gehalt.

Nur hoffen, daß dieses Rechtsbewußtsein sich allgemein durchdringt und daß die Beamten und Arbeiter der Staatszweigen in Urmurg diese Art der Pensionierung eingeführt erhalten und zwar ohne Kürzung vom Lohn für Javalität und Alter; ebenso für Witwen und Waisen.

Angenblicklich sind wir in der industriellen Entwicklung; jährlich werden bei den Industrien so und sozial Prozent abgeschrieben für Abnutzung von Maschinenmaterial, aber für die Abnutzung der Arbeitskraft von Arbeitern und Beamten ist das noch nicht der Fall. Nun, wir meinen Recht zu haben, zu fordern, daß ebenso wie für Abnutzung von Maschinen auch für die Abnutzung der Arbeitskraft, die wir doch höher einschätzen als die der Maschinen, jährlich Abschreibungen für die Unterhaltung der Arbeiter bei Krankheit und Javalität, für Pensionen an Witwen und Waisen prozentual von der Gewinnhülse der Industrie vorgenommen werden.

Auf Grund vorstehender Erklärung wurde in einer gut besuchten Versammlung nachstehende Resolution angenommen:

- Die Versammlung der Arbeiter im Dienst der Staatszweigen in Urmurg, gehalten am 16. Mai 1910, nachmittags 3 Uhr im Café Sauer in Heerlen, hat die Beseitigung des Entwurfs-Reglements für den Unterhaltungs-Fonds für die Staatszweigen in Urmurg angefordert, woherausblickt, daß die betreffenden Arbeiter für die Versicherung bei Javalität und Alter Prämien zahlen sollen, so daß die Direktoren der Staatszweigen es nicht als ihre Pflicht erachtet, die in ihrem Betrieb angestellten Personen auf ihre Kosten zu versichern für die Folgen von Krankheit, Javalität und Alter.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Das Alter der preussischen Aktiengesellschaften.

Aus dem Alter der in Preußen vorhandenen Aktiengesellschaften ist deutlich zu ersehen, wie rasch sich die Gesellschaftsform ausgebildet hat. Heute sind im Königreich Preußen 2761 Aktiengesellschaften tätig. 1870 existierten schon 217 Aktiengesellschaften. Diese hatten zusammen ein Gründungskapital von 582,89 Millionen Mark. Heute besitzt sich ihr Nominalkapital auf 938,08 Millionen Mark. Bis 1908 verteilten sich die Aktien wie folgt:

Table with 4 columns: Kapitalgruppe, Zahl, Gründungs-Nominalkapital in Millionen, Zahl. Rows show data for groups up to 1 Million, 1-10, and over 10, with totals for 1871-1900 and 1881-1900.

Bis 1908 waren im Ganzen 2761 Aktiengesellschaften gegründet. Sie hatten zusammen ein Gründungskapital von 4382,52 Millionen Mark. Heute lautet ihr Nominalaktienkapital auf 8870,60 Millionen. Zu den kleinsten Aktiengesellschaften (bis zu einer Million Mark Kapital) rechneten 1403 Gesellschaften, zu den größten (über zehn Millionen) 138. Diese verfügten bei ihrer Gründung schon über 1568,90 Millionen, heute ist

der unteren Schichten, Gehorsam und Ehrerbietung zeigend, auf den Boden zu werfen. Wer das unterließ, dem wurde von der selbsttragenden Begleitung der Kopf neben die Füße gelegt. Vor noch nicht langer Zeit wurde noch in abgelegenen Teilen Japans Europäern in der nämlichen Weise Gruß und Ehrerbietung erwiesen. Wenn von Bildung die Rede sein konnte, so war sie nur bei den obersten Schichten der Gesellschaft zu finden. Die unteren Schichten wurden ihr Leben lang in krasser Ignoranz, Stupidität und dämlicher Bigotterie gehalten, lebten in steter Furcht und scheußlichem Aberglauben dahin, ständig gehetzt von der Fuchtel des Herrn.

Noch schlimmer war das Los der Frauen. Sie hatten überdies noch die Last zu schleppen, die eine mehr denn tausendjährige Rückständigkeit der Männer gehäuft hatte. Ihre in europäischer Weiblichkeit leuchtenden Gesichtszüge hätten sie noch nicht einmal beneidet. „Die Frau ist des Mannes Spielzeug“, war die allgemeine Ansicht. Der Frauen Los war „dreifacher Gehorsam“: Gehorsam einem Vater, wenn ledig, Gehorsam einem Mann, wenn verheiratet, Gehorsam einem Sohne, wenn Witwe. „Eine Frau hat ihren Mann zu betrachten, als ob er der Himmel selbst wäre, — Frauen dürfen keine Freundschaft oder ein vertrauliches Verhältnis pflegen, es sei denn, es wird ihr von ihrem Manne befohlen.“ heißt es in einem alten Zeitfaden für Mädchenziehung. Der Mann konnte — und kann auch heute noch — seine Frau davonjagen, wenn es ihm gut dünkte, ohne daß er seinerseits der Frau gegenüber zum Geringsten verpflichtet gewesen wäre.

Das gemeine Volk trug sein Kreuz mit stoischer Ruhe und Geduld. Hätte es diese Last abwerfen wollen, der Säbel der Kriegerkaste hätte es radikal daran gehindert. So lebte es das Leben weiter, wie es die Vorfahren ohne Murren gelebt hatten; es zog weiter den blutbesiedelten Karren des Feudalismus, wie es die herrliche Stimme der Unterdrückten befahl. Ueber das Warum oder Wozu dieses Zustandes nachzugrübeln, war nicht seine Sache. Jeder hatte übergenug mit sich selbst zu tun. Der Nebenmann konnte ihn nicht kümmern. Die Bande, die die Gemeinschaft der Unterdrückten umschlang, waren mehr denn feste. Die Stiefkinder des Schicksals, die Kranken und Altersschwachen, wurden kurzerhand ihrer Hilfslosigkeit überlassen. Wütenden Epidemien, hatte der Herrschmann unermeßliche Beute. Die unteren Schichten hatten alles über sich ergehen zu lassen. Einen Ausweg konnten sie nicht sehen. Eine Veränderung konnte nur von außen kommen. Und sie kam — von den weißen Teufeln.

Man kann verstehen, warum die herrschende Kaste sich so energisch dem Verlangen des amerikanischen Admirals Perry (1853), das Land für die Fremden zu öffnen, widersetzte. Sie verteidigten alles, was ihnen bis dahin das Leben wert gemacht hatte. Aber die Einsichtigeren unter den Herrschenden wären keine Apaten gewesen, wenn sie nicht gesehen hätten, daß die weitere Konfervierung des alten Staatswesens eine schwere Gefahr für das Land und dessen Unabhängigkeit mit Naturnotwendigkeit gebracht hätte. Ein Blick auf die Nachbarländer hieß ihnen ihre Zukunft ablesen. Wollten sie nicht das Schicksal Indiens, Chinas oder der Philippinen teilen, dann hatten sie alle ihre Kraft darauf zu verwenden, hinter das Geseinnis der Macht der Weißen zu kommen. Sie hatten zu wählen zwischen der Aufrechterhaltung des ohnehin immer morscher werdenden Feudalismus mit seinem Drum und Dran mit dem sehr wahrscheinlich Verluft der Unabhängigkeit und mit der Eröffnung des Landes für die weltliche Zivilisation. Die Möglichkeit, unter die Herrschaft der Weißen zu kommen, trieb die hadernden Feudalen zu Raaren, hieß ihnen den Verlust der Privilegien, die eine Feudalzeit gebracht, weniger schmerzlich erscheinen. Die weiße Gefahr schuf das einige Sa-pa von heute!

(Fortsetzung folgt.)

Ihr Nominalkapital auf 4880,12 Millionen angemessen. Sie machen zwar nur knapp den zwanzigsten Teil aller Aktiengesellschaften aus, besitzen aber über die Hälfte aller Kapitalien.

Ueber das Beteiligungssystem im deutschen Bankwesen.

bringt die Fachzeitschrift „Die Bank“ einige interessante Mitteilungen, die zwar nichts Neues enthalten, aber ein anschauliches Bild des Sachverhalts geben. Während in England und Frankreich die Ausdehnung der Großbanken hauptsächlich durch Errichtung eigener Filialen und Depositenfilialen sowie durch direkte Auffaugung bestehender kleinerer Bankgesellschaften erfolgt, ist dies in Deutschland weit weniger der Fall. Hier existiert nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Zweigniederlassungen der Großbanken. Die Dresdener Bank steht mit 104 Filialen und Depositenfilialen an der Spitze; ihr folgt die Deutsche Bank mit 94 Zweiganstalten. Die acht Berliner Großbanken, die das Filialsystem haben, besitzen insgesamt nur rund 800 Zweiganstalten; jede einzelne der vier größten Londoner Banken hat mehr als diese Zahl. Statt dessen pflegen die deutschen Banken weit mehr das System der Beteiligung. Sie können Beziehungen zu anderen Banken auf die einfachste Weise dadurch herstellen, daß sie einen Teil ihrer Aktien erwerben und dauernd im Besitz halten, und zwar nur gerade so viel Aktien, wie nötig sind, um einen größeren Einfluß auszuüben als irgend ein anderer Aktionär. In ähnlicher Weise vermögen sie auch auf Privatbankiers Einfluß zu nehmen, indem sie dieselben mit einem gewissen Betrage kommanditieren. Dies ermöglicht ihnen, mit einem Aufwand von sehr viel weniger Geld ihren Einfluß auszudehnen, als beim vollständigen Aufkaufen erforderlich wäre. Außerdem aber ist die Geschäftsausdehnung auf diese Weise geradezu unbegrenzt. Denn jede der Banken, an denen die Großbank so durch Aktienbesitz oder Kommanditeinlage beteiligt ist, bleibt ja der Form nach selbständig und kann ihrerseits in derselben Weise sich an anderen Banken beteiligen. So kommt ein weit ausgedehntes Schachtelwesen zustande, das man einen „Kongern“ nennt. Als Beispiel wird die Deutsche Bank angeführt. Sie ist durch Aktienbesitz an 30 anderen Banken beteiligt. Diese unterhalten ihrerseits die gleichen Beziehungen zu 48 weiteren Banken, und selbst hierunter sind noch wieder einige, die in derselben Weise mit 9 anderen Banken verbunden sind. Das gibt einen Kongern von insgesamt 88 Banken, dessen Mittelpunkt die Deutsche Bank ist. Für die dauernde Beteiligung braucht die Deutsche Bank eine Summe von etwa 72 Millionen Mark, dazu noch einen Betrag für die nicht dauernde Beteiligung, der nicht genannt wird, weil er ständig wechselt. Mit dieser kleinen Summe beherrscht sie einen Kreis von Aktienbanken, die zusammen über rund eine halbe Milliarde Kapital und einmahl Milliarde fremde Gelder verfügen; hierzu tritt noch eine Anzahl direkt oder mittelbar kommanditierter Privatbankiers, ferner eine Reihe von Aktienbanken, bei denen die Beteiligung je nach Bedürfnis geschieht. Mit einem unverhältnismäßig kleinen Teil ihres eigenen Kapitals hat sich sonach die Deutsche Bank die Herrschaft über mehrere Milliarden Mark gesichert. — Dazu kommt nun noch, daß dieses Beteiligungssystem für die beteiligten Banken sozusagen eine Risikoversicherung auf Gegenfälligkeit bedeutet. Die Dubende oder Hunderte scheinbar selbständiger Organisationen handhaben den Kredit so, daß jedes einzelne Glied des Kongerns, namentlich aber das an der Spitze stehende Institut, eine starke Rückendeckung an der Gesamtheit hat. Tritt an irgend einer Stelle plötzlicher Geldbedarf ein, so ist es den Kongernbanken ein leichtes, den gewünschten Betrag auszubringen. Denn jedes Institut hat auf dem Geldmarkt seinen Kredit für sich, der gerade durch die Zugehörigkeit zum Kongern noch verstärkt wird. Zumal dann schließlich noch mehrere große Kongerne ein sogenanntes Konfortialbündnis eingegangen pflegen.

Aus den Berggewerbegerichten.

Spruchkammer Ost-Redlinghausen.

Der Vergmann S. H. in Wanne, auf Besche Erwald III beschäftigt, fuhr am 24. März d. J. zur Mittagszeit an. Beim Verlangen der Endgemarkte wurde diese vom Marktenkontrollur verweigert mit der Angabe, er, S. H., sei betrunken. Weil S. H. aber mit Ausnahme einer Flasche Bier beim Mittagessen keine alkoholhaltigen Getränke genossen hatte, schickte er gegen die Nichtzulassung zur Arbeit Beschwerde bei seinem Revierleiter und Betriebsführer. Es blieb aber bei der Zurückweisung.

S. H. bestieg nun die elektrische Straßenbahn, fuhr nach Wanne und stellte sich dem Arzt zur Untersuchung auf Genus alkoholischer Getränke vor. Der Arzt bescheinigte, daß S. H. nicht betrunken, sondern vollständig nüchtern sei. S. H. strengte jetzt Klage an gegen die Besche auf Schadenersatz für den entgangenen Lohn. Die genannte Spruchkammer hat in ihrer Sitzung vom 12. Mai 1910 folgendes Urteil gefällt:

- 1. Kläger wird mit seiner Klage abgewiesen.
- 2. Die Kosten werden auf 1 M. festgesetzt und dem Kläger zur Last gelegt.
- 3. Dieses Urteil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Von Rechts wegen.

Begründet ist das Urteil wie folgt: Wenn zwar nach dem vorgelegten ärztlichen Zeugnis anzunehmen sein möchte, daß Kläger für die angegebene Zeit, d. i. etwa zwei Stunden nach dem Schichtwechsel, Angelegen von Verunkenheit nicht mehr aufwies, so hat das Gericht doch keine Bedenken getragen, auf Grund der durchaus bestimmten, glaubwürdigen und einwandfreien Befundungen der Zeugen Wilfert und Schimmel anzunehmen, daß Kläger z. B. des Schichtwechsels jedenfalls nicht so nüchtern gewesen, daß seine Zulassung zur Grube (vergl. § 10 Abs. 2 der Bergpolizeiverordnung vom 24. März 1902) hätte unbedingt erfolgen können.

Jedenfalls kann Kläger daraus, daß die Beamten der Besagten ihn, den sie mit Recht nicht für nüchtern hielten, wie es nach ihrer Dienstamtsweisung und den Bestimmungen der Bergpolizeiverordnung vom 24. März 1902 ihre Pflicht war, von der Grube ausschlossen, kein Recht auf Schadenersatz herleiten, da sie dadurch in keiner Weise unrechtmäßig in ein dem Kläger vermeintlich zustehendes Recht eingriffen. Wir erinnern uns eines ähnlichen Falles, welcher sich, soweit wir uns erinnern können, vor einer der Eßener Spruchkammern abspielte und auf Grund des vorgelegten ärztlichen Attestes die Besche verurteilt wurde, den entgangenen Lohn zu zahlen.

Bei der Spruchkammer Ost-Redlinghausen haben selbst ärztliche Atteste keinen Wert, die doch sonst in allen Sachen gewöhnlich ausschlaggebend sind.

Schiedsgericht vom 15. Juni 1910 in Delsnig.

Vorsitzender: Bergamtsassessor Dr. Krug aus Freiberg. Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber: Obersteiger Schütze aus Lugau und Obersteiger Kröhne aus Delsnig; aus der Mitte der Arbeitnehmer: Gauer Trödtlich aus Gersdorf und Tagearbeiter Wettermann aus Lugau.

Zur Verhandlung standen vier Sachen.

1. Berufung des Bergarbeiters Karl Louis Dittrich in Delsnig gegen den Vorstand von Sektion VII der Knappschaffs-Vereinsgenossenschaft in Zwidau. Der Kläger erlit am 19. Januar 1907 dadurch einen Betriebsunfall, daß er während des Ganges der Maschine einen Treibriemen auflegen wollte, wobei er sich einen Bruch des rechten Oberarmes zuzog. Er bezog nach dem Gutachten des behandelnden Arztes Dr. Wajenge in Delsnig vom 19. April bis 1. Mai 1907 die Vollrente; von da ab nur noch 10 Prozent. Durch eine Nachuntersuchung im Kreis-Krankenstift Zwidau, vom 8. März 1910, sollte die Rente am 1. Mai 1910 eingestellt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Nach einer persönlichen Inaugenscheinnahme durch das Schiedsgericht wurde die Besagte zur Weiterzahlung der zehnprozentigen Rente verurteilt. Die Arbeiter seien hierüber wiederholt gewarnt, daß solche Arbeiten während des Ganges der Maschine nicht verrichtet werden dürfen, sie tragen zum Windbeuten eine gewisse Mitschuld, wenn ihnen die Glieder verstimmt werden.

2. Antrag deselben Vorstandes auf Herabsetzung der Unfallrente des Gauer Hermann Schulze in Geirichsdorf. Sch. hatte am 15. Mai 1902 beim Werke „Walden-Hohndorf-Bereinigfeld“ durch hereinbrechende Kohle einen Bruch der unteren Wirbelsäule, eine Quetschung des linken Knies mit Bluterguß, sowie Verletzungen des rechten Beines erlitten, wofür er anfangs die Vollrente, durch eine Nachuntersuchung im Kreis-Krankenstift Zwidau ab 1. September 1902 noch 75 Prozent der Vollrente erhielt. Im Januar 1908 wurde in der Pillingischen Heilanstalt in Aue eine abermalige Nachuntersuchung veranlaßt, in welcher Gutachten eine Erwerbsminderung von 60 Prozent schätzte. Ein damals geschlossener Vergleich spricht dem Kläger zur Gewöhnung an die Unfallfolgen die 75 prozentige Rente bis auf weiteres zu. Die Berufsgenossenschaft beantragte nach erneuter Untersuchung die Rente

auf 50 Prozent herabzusetzen. Das Schiedsgericht beschließt, Sch. zur weiteren Begutachtung in das Hermannshaus Leipzig-Städtisch einzuschicken.

3. Berufung des Maschinenwärters Ernst Seinelch Opitz in Lugau gegen denselben Vorstand. Opitz hatte sich beim Rufen der Maschine zwei Glieder des rechten Zeigefingers abgewaschen lassen müssen, indem sein Kamerad die Maschine vorzeitig in Gang setzte. Er erhielt eine Rente von 15 Prozent, vom 1. Juni 1910 ab sollte die Rente eingestellt werden, wogegen die Berufung sich richtete. Das Schiedsgericht erkannte auf Abweisung, weil keine erheblichen Folgen des Unfalls mehr vorhanden und „Gewöhnung“ eingetreten sei, umsonst als das Werk, Kaisergrube Gersdorf, den früheren Lohn zahlen will, wenn die Rente eingestellt wird.

4. Klage des Bergarbeiters Albert Fiedler in Hohndorf gegen die Knappschaffs-Kassenkasse des Steinkohlenbauvereins Hohndorf in Hohndorf. Es handelt sich hier um die im hiesigen Revier entrichtete Streifrente, worüber die Bergarbeiter verlangten Mehrkosten von 1 M. bei Unterzählungen darüber, ob der Erkrankte und Wiedereingesehene fähig ist, die Arbeit über 28° Celsius wieder aufnehmen zu können oder nicht. Die Werke wollen sie nicht tragen, die Krankenkassen dürfen sie nicht tragen (Verfügung der Aufsichtsbehörde, des königlichen Bergamts in Freiberg), bleibt einzig nur noch der betreffende Arbeiter übrig, obgleich die angelegte Mehrrente der Herren Werke eine ganz unbedeutende ist, ja man ist jetzt schon der Meinung, daß eine Behauptung, ob für die Zukunft jemand fähig ist, Bergarbeiten in der Grube über 28° Celsius verrichten zu können oder nicht, von keinem Lebensfalle ausgesprochen werden kann. Die Zukunft wird lehren, daß derartige ärztliche Bescheinigungen nur pro forma gemacht werden, ja schon gemacht worden sind. Dem Kläger waren fünf hinterzogene für zwei Fälle je 1 Mark vom Werte abgezogen worden, deshalb die Klage. Zweck weiterer Information wurde die Sache vertagt, man ist allgemein gespannt, was noch herauskommen wird. Ob das königliche Bergamt mit der Ansicht, daß diese Kosten nicht von den Krankenkassen getragen werden dürfen, auf dem richtigen Wege ist, ist zum Windbeuten recht zweifelhaft. Im § 8 des Krankenversicherungsgesetzes heißt es ausdrücklich: „Als Krankenunterstützung ist zu gewähren: Von Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung.“ Der Arzt mußte seither auf dem Krankenstempel bemerken die Art der Krankheit und den Tag der wiedererlangten Erwerbsfähigkeit, nun hat er noch zu bescheinigen die 28° Celsius, ergo gehört die letztere Bescheinigung bezw. Unterzählung zur freien ärztlichen Behandlung. Nach dem menschlichen Ermessen eines Arztes kann es gar nicht anders sein.

Aus unserer Rechtshilfsbureau.

Was habe ich davon, wenn ich mich in den Verband aufnehmen lasse? oder der Verband nützt ja doch nichts!

Hört man so manden um Einschreibung angesprochenen Unorganisierten sagen. Diese Leute bekümmern sich wenig um die Arbeit der Organisation und können und wollen den Einfluß der gewerkschaftlichen Arbeit auf das Wohl der Arbeiter und deren Familien nicht sehen. Wenn es heute dem Kranken, Invaliden oder zum Krüppel gewordenen Arbeiter, den Witwen und Waisen in vielen Fällen gelingt, ihre wohlverdienten Ansprüche durchzubringen zu können, und auch im allgemeinen für den Arbeiterstand eine bessere Rechtsvertretung und Rechtshilfe zu erlangen werden kann, so liegt das, das kann ohne Uebertreibung gesagt werden, in erster Linie an der stillen, geschäftigen, Tätigkeit der von den Arbeiterverbänden eingerichteten Arbeitersekretariate und Rechtshilfsbureaus. Nicht umsonst sind diese Einrichtungen den Gewerkschaften so sehr wertvoll und nicht umsonst wird versucht, durch Einrichtung von städtischen usw. Konkurrenzunternehmungen der Arbeitervereine Abbruch zu tun. Erst bei der Einrichtung der Sekretariate und Rechtshilfsbureaus ist für Kranken-, Unfall- und andere Klassen die Zeit gekommen, wo ihre zum Schaden der Arbeiter vielfach noch belächelten „Anträge“ und „Angehörungen“ wirksame Bekämpfer finden. Durch die Arbeiter-Rechtshilfsbureaus müssen viele sozialen Klagen erst dazu erzogen werden einzugehen, daß den Arbeitern ihr gesetzlich nicht mehr so leicht vorzuenthalten werden kann. Nachsichende wenige aus vielen herausgehobenen Fälle — es können immer nur einzelne Fälle in unserer Zeitung Platz finden — zeigen aber schon, in welcher Weise die Arbeiter-Rechtshilfsbureaus zum Segen der Arbeiterklasse tätig sind.

Lebenslängliche Unfallrente für eine Witwe erstritten.

Der Vergmann Johann Pithan in Bochum, Gustafstraße 12, besorgte nach vollendeter Schicht im Auftrage einer Fuhrmannsvereinigung nach gelegentlich Fuhrmannsarbeit. Als er am 29. Mai 1909 eine Fuhrer Möbel besorgte, fiel er vom Wagen, geriet unter die Räder und wurde tot der Frau ins Haus geliefert. Die Unfallkasse verweigerte der Witwe die Unfallrente mit folgender Begründung:

„Am 29. Mai 1909 hatte die Witwe Engel zu Bochum eine Fuhrer Möbel von Erle bei Wuer nach Bochum-Gamme zu transportieren, womit sie den Fuhrmann Stanislaus Koszykowski betraute. Da sie nur den Transport der Möbel, nicht auch das Ein- und Ausladen derselben übernommen, so hatte sie nur das Gespann, nicht Fuhrmann zu stellen.“

Der Vergmann Johann Pithan, der an dem betreffenden Tage freigeschickt hatte, ist mit seinem 14-jährigen Sohn aus freier Stille, ohne von der Witwe Engel hierzu einen Auftrag erhalten zu haben, mit deren Fuhrwerk nach Erle gefahren, und dann auf dem Rückwege vom Wagen gestürzt.

Da Pithan zur Zeit des Unfalls weder im Dienste der Witwe Engel gestanden noch in deren Auftrage das Fuhrwerk begleitet hat, so kann von einem Betriebsunfall und somit von einer Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft keine Rede sein.“

Die Ablehnung der Unfallrente gründete sich auf die Zeugnisaussagen, die durch die Polizeibehörde protokolliert waren. Die Fuhrwerksbesitzerin hatte ausgesagt:

„Ich habe aus dem Grunde keine Unfallanzeige eingereicht, weil Pithan nicht bei mir beschäftigt war, sondern nur ab und zu aus Gefälligkeit Gelegenheitsarbeiten verrichtete, wofür ich ihm dann, jedesmal eine Kleinigkeit gab. An dem in Frage kommenden Tage, an welchem der Unfall passierte, hatte er von mir überhaupt keinen Auftrag erhalten, er ist lediglich zu seinem Privatvergnügen mitgefahren. Pithan stand in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis auf Besche Präsident, Schacht I in Bochum-Gamme.“

Auch die übrigen in der Sache vernommenen Zeugen hatten keine dem Verunglückten und der Witwe günstige Aussagen gemacht. Erkoh dem nahm das zuständige Arbeiterssekretariat die Sache in die Hände, erzwang eine gerichtliche, eidliche Vernehmung der Zeugen und fertigte eine besonders sorgfältige Berufungsschrift an. Der Erfolg war dann nach langem Kampfe der, daß der Unfall als ein Betriebsunfall anerkannt und der Frau die Unfall-Hinterbliebenenrente zuerkannt wurde. Mit dem Verbandsbuch rettete sich die Witwe die lebenslängliche Rente.

Ein Betriebsunfall oder eine gewöhnliche Krankheit als Krankheits- und Todesursache?

Der alte unorganisierte Landarbeiter Heinrich Borchers zu Bindau am Harz fiel in einer Schenke die sogenannte Wanse herunter und verletzete sich bei der Gelegenheit den Fuß. In den Folgen der Verletzung lag er einige Monate im Krankenhaus und starb dann. Die Unfallkasse lehnte die Zahlung einer Unfallrente mit folgender Laßlicher Begründung ab:

„Am 9. September 1908 soll der Unfall stattgefunden haben, vom 27. deselben Monats ab ist Borchers an Rheumatismus ärztlich behandelt worden (siehe Blatt 7 der diesseitigen Akten) und erst am 18. Oktober ist das Leiden als Unfall bezeichnet und zur Anzeige gelangt, daß aber tatsächlich ein Unfall vorliegt, ist nicht nachgewiesen. Der Zeuge Kalle gibt an, Borchers habe mehrere Tage nach dem 9. September über Schmerzen in einem Weine geklagt und dabei gesagt, er habe sich, als er von der Wanse heruntergeglitten sei, das Bein verstaucht. Nach einer Angabe des behandelnden Arztes Dr. Mengstorf-Gatlenburg (Blatt 12 der diesseitigen Akten), will Borchers beim Siedetragen ausgerutscht sein. Der Aussage der Ehefrau des Verletzten ist kein Gewicht beizumessen, weil die Frau das größte Interesse daran hat, daß ihrem Manne eine Rente zu gebilligt wird. (Also Rentenjuch! D. Red.)“

Aus diesen dargelegten Tatsachen ist mit Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß die jegliche Krankheit des Verletzten keine Folge eines landwirtschaftlichen Betriebsunfalles ist, sondern daß es sich dabei um ein nicht mit einem Unfälle zusammenhängendes Leiden handelt. Sogar kommt noch, daß Borchers ein vollständig kranker Mann ist

und infolge eines Lungenleidens und eines Leistenbruchs derart geschädigt wird, daß ihm bereits vor Jahren eine Invalidenrente gewährt werden mußte.

In Arbeiterkreisen wird es allmählich zur Gewohnheit, alle Krankheiten auf einen Unfall zurückzuführen. Vielfach werden die Kranken im Laufe der Behandlung darum befragt, ob sie sich nicht bei irgend einer Gelegenheit hier oder da mal gestoßen oder verletzt pp. haben. Es ist deshalb notwendig, in jedem einzelnen zweifelhaften Falle den bestimmten Nachweis für das Vorliegen eines Verletzungsanfalles zu fordern und wenn dieser nicht erbracht werden kann, ist der Rentenanspruch abzulehnen, weil sonst den Berufsgenossenschaften unberechtigtweise hohe Ausgaben erwachsen.

Die Frau des Verletzten wandte sich, nachdem sie in Anbaur mit mehreren Rechtskonsulenten keine guten Erfahrungen gemacht hatte, an ihren in Bochum, Herderstraße 104, wohnenden Sohn und dieser hat unter Vorlegung seines Verbandsbuches das zuständige Arbeiter-Sekretariat um Uebernahme der Rechtsverfolgung. Weil der Vater des Organisierten nicht mehr organisationsfähig war und der Sohn zu den alten Mitgliedern zählte, wurde die Sache übernommen. Es würde nun zu weit führen, in dieser Zeitung alle unternommenen und wegen der weiten Entfernung des Sekretariats vom Wohnort der Witwe auch sehr schwierigen Schritte zu schildern. Genügt die Sache ende nach einjährigem Kampfe damit, daß das Reichsversicherungsamt den Anspruch der Familie auf Unfallrente anerkennt.

Unfall durch Streikigkeiten.

Stets zu nachschreibendes Urteil, welches den Sachverhalt erschöpfend wiedergibt, abgedruckt:

In der Unfallversicherungssache des Bergmann August Holthey zu Bommern, hat das Schiedsgericht nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Unter Aufhebung des angefochtenen Bescheides vom 27. Mai 1909 wird die Beklagte verurteilt, dem Kläger die Rente für 40 Prozent Erwerbsverminderung in monatlichen Raten von 85,25 Mk. vom 8. April 1909 ab bis auf weiteres zu zahlen.

An Kosten sind dem Kläger 2,00 Mk. zu erstatten."

Sachverhältnis:

Der 37 Jahre alte Bergmann (Hauer) August Holthey aus Bommern erlitt am 6. Januar 1909 auf Besse Wuschstraße eine Quetschung der Augenböse und des Augapfels links. Außerdem bestanden Überhautrisse.

In dieserhalb zu entschädigen, lehnte der Sektionsvorstand durch Bescheid vom 27. Mai 1909 ab aus folgenden Gründen:

Es könne nicht anerkannt werden, daß Holthey am 6. Jan. 1909 einen Betriebsunfall im Sinne des § 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes erlitten habe. Nach dem Ergebnis der amtlichen Unfalluntersuchung habe Holthey den Behälter Hegenberg wegen Wegnehmens von Förderwagen zur Rebe gestellt. Im Laufe der Verhandlungen sei Hegenberg wiederholt von Holthey beschimpft worden. Infolgedessen habe Hegenberg dem Holthey einen Stein in das Gesicht geworfen. Die Tat des Hegenberg habe also lediglich in der ungebührlichen Beschimpfung seitens des Holthey ihren Grund gehabt. Das Wegnehmen der Förderwagen habe den Holthey nicht berechtigt, in beleidigender Weise gegen Hegenberg vorzugehen. Holthey sei hiernach nicht einer Betriebsgefahr, sondern im Streite mit einem Arbeitskameraden zum Opfer gefallen. Hierfür sei aber die Berufsgenossenschaft nicht entschädigungspflichtig.

Oegen den Rentenabrechnungsbescheid legte Holthey unterm 27. Juni 1909 fristgemäß Berufung ein mit dem Antrage auf Ueberwindung einer Abschrift des in den Sektionsakten sich befindenden Gutachtens. Die Begründung der Berufung würde er nachsenden.

Eine Gegenschrift des Beklagten liegt nicht vor.

Von der königlichen Staatsanwaltschaft in Bochum sind die den Bergmann Ludwig Hegenberg aus Witten betreffenden Verhandlungen eingeleitet worden.

Es war, wie gesehen, zu erkennen.

Gründe:

Eine Verletzung, welche einem in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigten Arbeiter von einem seiner Mitarbeiter im Verlaufe eines Streites vorläufig oder unbefähigt beigebracht wird, ist insbesondere dann als Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes anzusehen, wenn der Verletzende den Anlaß zu dem Streite gegeben hat und wenn die Schwere der Verletzung durch Einwirkungen des Betriebes wesentlich mitbedingt worden ist (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 84 und 85 zu § 1 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes, Seite 80 bis 83).

Diese Voraussetzungen treffen im vorliegenden Falle zu.

Kläger hat am 6. Januar 1909 in der Grube durch einen Steinwurf eine Verletzung seiner linken Gesichtshälfte erlitten. Es ist, wenn auch nicht direkt erwiesen, so doch in hohem Grade wahrscheinlich, daß ein Arbeitskamerad des Klägers, und zwar der Bergmann Ludwig Hegenberg aus Witten, mit einem Steine nach dem Kläger geworfen hat, und zwar aus Mangel darüber, daß Kläger ihn wegen Fortnahme von Förderwagen zur Rebe gestellt und mit ihm geschimpft hatte.

Daß Kläger bei dem Zurückstellen des Hegenberg wegen unbefugter Fortnahme der Förderwagen diesen besonders gereizt habe oder daß er in seinen Äußerungen weiter gegangen sei, als es nach Lage der Sache notwendig und geboten erschien, kann nach dem Ergebnis der amtlichen Unfalluntersuchung nicht angenommen werden, namentlich wenn man berücksichtigt, daß es sich um Arbeiter gehandelt hat, die in der Auswahl ihrer Ausdrücke nicht so sehr wählerisch sind.

Wie aus den Strafakten der königlichen Staatsanwaltschaft in Bochum hervorgeht, ist Hegenberg ein Mann, dem es zugemutet werden kann, daß er seine Drohung, den Kläger mit einem Steine zu werfen, wahrgemacht hat. Andererseits konnte der Kläger nicht wissen, daß Hegenberg zu einer solchen Tat fähig war und daß deshalb der Verzehe mit ihm besondere Vorsicht erforderte.

Der Anlaß zu dem Streite hat darin gelegen, daß Hegenberg dem Kläger nach dessen Ansicht Förderwagen unbefugt weggenommen hatte und daß er deshalb in seiner Arbeit behindert wurde. Der Anlaß zu dem Streite hat also lediglich in dem Betriebe gelegen.

Zu der Entziehung und zu der Schwere der Verletzung hat der Betrieb insofern wesentlich mitgewirkt, als es in der Grube dunkel ist, Kläger den herankommenden Stein mithin nicht sehen und ihm nicht ausweichen konnte. Auf die Dunkelheit in der Grube dürfte es auch zurückzuführen sein, daß Kläger nicht anzugeben weiß, ob Hegenberg ihn tatsächlich getroffen oder ob der Stein sonst woher gekommen ist.

Das Gericht trägt unter diesen Umständen kein Bedenken, in der Verletzung des Klägers einen Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes zu erblicken, für welchen der Sektionsvorstand aufzukommen hat.

Außer der Verletzung der linken Gesichtshälfte handelt es sich hauptsächlich um die fast völlige Verwundung des Sehvermögens auf dem linken Auge. Das Schwermass dieses Auges beträgt nach dem Gutachten des Augenarztes Dr. Stoemer in Witten vom 30. März 1909 nur noch 1/3 des normalen, während das rechte Auge normale Schärfe besitzt.

Die durch den Unfall bewusste Erwerbsbeeinträchtigung ist nach Angabe des Dr. Stoemer auf 40 Prozent zu schätzen.

Dieser Schätzung hat das Gericht sich angeschlossen.

Es war nach alledem unter Aufhebung des angefochtenen Bescheides, wie gesehen, zu erkennen.

Da Kläger angeführt hat, so sind ihm auch die außergerichtlichen Kosten in dem angemessenen Betrage von 2 Mk. seitens des Sektionsvorstandes zu erstatten.

gez. Sattig"

Selbstverleumdung durch Sprengschuß oder alte Nahrungsalterkrankheit?

Der Bergmann C. Wagner zu Weimar, Hattlingerstr. 108, erlitt am 12. April 1907 durch frühzeitiges Löschen eines Sprengschusses eine schwere Verletzung. Als ihm nach 14 Monaten der Rentenbescheid zugestellt wurde, sah er zu seiner Verwunderung, daß er nur wegen einer Fußverletzung, nicht aber wegen der durch den Unfall verursachten Schwerhörigkeit Rente erhalten sollte, denn, so behauptete die Unfallkasse, etwaige Hörstörungen sind nicht auf den Unfall zurückzuführen und werden daher nicht mit entschädigt. Mit mehr als

einem Duzend Zeugen, mit Arbeitskollegen, Steigern, Nachbarn, Geschäftskunden usw. wies der Verletzte nun nach, daß bis zum Unfalltage keinem dieser viel mit dem Verletzten verkehrenden Personen von schlechtem Hören etwas bekannt war. Durch einen Mitarbeiter aus dem Bergmannsheim wies er weiter nach, daß von seinen Mitarbeitern sofort nach der Entleerung im Bergmannsheim das schlechte Hören bemerkt und er diesfalls auch von dem Herrn Dr. Dieckhoff behandelt worden sei. Das nützte aber alles nichts. Die Unfallkasse blieb, gestützt auf ein Gutachten ihres Spezialhörenarztes Dr. Busch, bei ihrer Weigerung. Trotz der sich im Laufe des Prozesses zu Gunsten des Verletzten immer mehr häufenden Beweise und trotz der für den Verletzten abgegebenen Gutachten anerkannt berühmter Ohrenärzte, suchte der Klassenrat Dr. Busch mit großer Beharrlichkeit weiter „wissenschaftlich“ nachzuweisen, daß das Hörenleiden mit dem Unfall nichts zu tun habe. Die Sache endete schließlich am Reichsversicherungsamt mit der „wissenschaftlichen“ Begutachtung des Herrn Dr. Busch entgegenstehenden Entscheidung, daß dem Verletzten wegen seines Hörenleidens Unfallrente zu zahlen sei.

Als alte Frau monatlich 25 Mk. Rente mehr haben oder nicht haben?

Die 61 Jahre alte Frau Witwe Kahlhöfer zu Bommern bei Witten hat durch einen Unfall ihren Ehemann verloren. Die Kinder sind soweit erwachsen und verheiratet. Wegen der Verunglückung des Mannes bezieht die Frau eine monatliche Unfallrente von 20,10 Mk. Dieser Betrag lagte jedoch, da die Frau wegen ihres hohen Alters und weil sie außerdem noch an einer chronischen Krankheit leidet, nichts dazu verdienen kann, zum Unterhalt nicht zu. Die Frau war auf die Unterstützung der verheirateten und selbst in keinen guten Verhältnissen lebenden Kinder angewiesen. Vergangenen Herbst schrieb der einzige noch unverheiratete Sohn vom Militär zurück. Doch kaum freute sich die alte Frau der Wiederkehr ihres Kindes, als der Sohn auch schon in den ersten Schichten auf der Grube tödlich verunglückte. Die Unfallkasse verweigerte der Mutter für die Verunglückung des Sohnes die Unfallrente.

Nach § 18 des Unfallgesetzes braucht die Unfallkasse an die Eltern eines verunglückten Sohnes Unfallrente (Waisenrenten) nur dann zu zahlen, wenn die Eltern bedürftig sind und der Verunglückte zur Zeit des Unfalls den Unterhalt der Eltern ganz oder überwiegend bestreiten hat. Im vorliegenden Falle hatte der verunglückte, erst einige Tage zurückgekehrte Sohn seiner Mutter selbstverständlich noch keine Löhne abgeben können, weil er eben noch keinen erhalten hatte. Darum, so behauptete die Unfallkasse, sei der Verunglückte zur Zeit seines Todes auch nicht Ernährer seiner Mutter gewesen. Selbstverständlich wurde gegen die forderbare Rente der Unfallkasse als „gangen und darauf hingewiesen, daß es auf die Sicherung baren Geldes nicht ankomme, sondern darauf, ob der Unterhalt der Mutter zur Zeit der Verunglückung dem Sohne zu R a t gelegen habe. Das Schiedsgericht beurteilte denn auch die Unfallkasse, deren Vertreter im Termin nicht umhin konnte, den Standpunkt der Klasse aufzugeben, zur Zahlung einer monatlichen Rente von 25,00 Mk.

Die Witwe erhält also jetzt aus Anlaß des Todes ihres Mannes 20,10 Mk. und aus Anlaß des Todes ihres Sohnes 25,00 Mk., insgesamt 45,70 Mk. monatlich. Sie würde, hätte nicht das Verbandssekretariat ihre Begehren, mit ihren 20,10 Mk. ihren Kindern, kinderreichen Bergmannsfamilien, zur Last gefallen sein. So aber hat der Verband ihr im Alter eine sorgenfreie Existenz gesichert.

Vertrauen gegen Vertrauen.

Das ist, was zwischen den Rechtsuchenden und den gewerkschaftlichen Rechtsbüros notwendig ist. Damit ist es aber auch schon mal gelegentlich schlecht bestellt. Die Witwe Sieder zu Witten, Pfleberbach 4, verlor durch einen Unfall ihren Sohn. Sie verlangte demzufolge die Unfall-Waisenrenten und erzielte am Schiedsgericht mit Hilfe des Verbandssekretariats auch ein ihre Ansprüche anerkennendes Urteil. Mit diesem gab sich die Unfallkasse jedoch nicht zufrieden, sondern legte Rekurs in Berlin ein. Die Witwe, der alle möglichen Verhandlungen die Ohren voll gebläsen hatten, holte nun ihre Akten vom Verbandssekretariat fort und übergab sie zur weiteren Bearbeitung der — Wittener Armenverwaltung. Das Ende von Liebe war, daß die Witwe, die das Verbandssekretariat am Schiedsgericht gewonnen hatte, von der Armenverwaltung am Reichsversicherungsamt verloren wurde. Nunmehr stellte sie sich mit dem leidet e n d g i l t i g e n Urteil die Witwe auf dem Verbandssekretariat wieder ein und bat unter Witten und Pflehen, das Sekretariat möge doch die Sache noch einmal von vorne anfangen, eine Bitte, der selbstverständlich nicht willfahrt werden konnte.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909.

III.

Die Finanzgebarung der Gewerkschaftskartelle.

Die Einnahmen der Kartelle werden hauptsächlich gebildet aus Beiträgen, die von den Gewerkschaftsmitgliedern bezogen werden. Daneben bestehen noch als Einnahmequellen Ueberträge aus Veranlassungen und Unternehmungen. Von den 619 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben einen festen Beitrag pro Mitglied 610. Darunter befinden sich 98, die getrennte Beitragsleistung für die Kartellkasse und das Sekretariat (bzw. die Auskunftsstelle) haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsatz bis höchstens 20 Pf. beträgt 218 = 14,2 Prozent. Einen Beitrag von 21 bis 40 Pf. erheben 213 Kartelle = 34,4 Prozent. 221 Kartelle = 35,7 Prozent erheben einen Beitrag von 41 bis 100 Pf. Bei 82 Kartellen = 13,4 Prozent bewegt sich der Beitrag zwischen 101 und 200 Pf. und bei 6 Kartellen = 1 Prozent geht die Beitragsleistung über 2 Mk. hinaus. Der durchschnittliche Jahresbeitrag aller Kartelle ist seit 1908 von 60,7 Pf. auf 63,4 Pf. gestiegen.

Wiederholt schon wurde darauf hingewiesen, daß die Leistung zu hoher Kartellebeiträge nicht im Interesse der Gewerkschaften liegt. Werden die Gewerkschaftsmitglieder am Orte verhältnismäßig stark kassiert, so wird damit der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch getan. In der Regel wird die Leistung zu hoher Beiträge herbeigeführt durch Einrichtung von Sekretariaten und Errichtung von Gewerkschaftshäusern. So nützlich solche Einrichtungen auch sein mögen, so sollte man doch zu ihnen erst dann übergehen, wenn der Kreis der Mitglieder groß genug ist, um ohne zu starke Belastung des Einzelnen solche Aufgaben durchführen zu können.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben haben 604 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 642 972 Mark, an Streiksammlungen 756 067 Mk. und an sonstigen Einnahmen aus den Ueberträgen von Veranlassungen und Unternehmungen, Sammlungen, Schriftenvertrieb ufm. 333 657 Mk. Die Gesamteinnahme betrug 1 732 696 Mk. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 1 709 855 Mk. gegenüber, die sich auf folgende Posten verteilt: Agitation 91 715 Mk., Arbeitervertreterwahlen 34 121 Mk., natürliche Erhebungen 26 338 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungsjale 57 447 Mk., Herbergen und Arbeitsnachweise 40 857 Mk., Sekretariate und Auskunftsstellen 225 869 Mk., Bibliotheken und Lesezimmer 57 993 Mk., Streiks 764 442 Mk. (davon aus den Kartellkassen 21 818 Mk.), Verwaltungskosten, sachliche und persönliche 184 345 Mk., sonstige Ausgaben 226 728 Mk. Unter den Ausgabenposten für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Auskunftsleistung und Sekretariate berechnet worden, in welcher Höhe, läßt sich aus den Klassenberichten nicht feststellen.

Die Klassenbestände der 604 Kartelle betragen insgesamt am Schlusse des Jahres 1908 495 915 Mk. und am Schlusse des Jahres 1909 518 765 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung der Klassenbestände von 22 841 Mk. eingetreten. Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1909 gegenüber dem Jahre 1908 eine Vermehrung der Einnahmen von 90 325 Mk. und eine Erhöhung der Ausgabe von 75 855 Mk. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um 7288 Mk., Arbeitervertreterwahlen um 4799 Mk., Statistik um 19 331 Mk., Herbergen um 26 118 Mk., Auskunftsleistung und Bibliotheken um 44 459 Mk.

Von dem Opfermut der Klassenbewußten deutschen Arbeiterchaft legen die seitens der Kartelle im Berichtsjahre aufgetragenen Summen zur Unterstützung der schwächlichen Arbeiter ein rühmliches Zeugnis ab. Es wurden durch Sammlungen, an denen 306 Kartelle beteiligt waren, 756 067 Mk. aufgebracht, außerdem wurde von 247 Kartellen zusammen 21 818 Mk. an Unterstützung aus den Kartellkassen geleistet, so daß insgesamt 777 885 Mk. an Streikunterstützung aufgebracht wurden. Vorausgabt wurden für auswärtige Streiks (d. h. nach

Schweden) 759 030 Mk., und für Streiks am Ort die verhältnismäßig geringe Summe von 4812 Mk. Es kommt dann noch in Betracht, daß eine ganze Anzahl Kartelle das Ergebnis der Sammlungen und die abgeführten Summen nicht in den Klassenbericht mit aufnahmen. Nach dem Jahresbericht der Generalkonmission für 1909 („Correspondenzblatt“ Nr. 13, 1910) haben die Kartelle zur Unterstützung des Streiks in Schweden 846 124 Mk. aufgebracht, also 104 494 Mk. mehr als durch die Kartellstatistik nachgewiesen wird.

Im allgemeinen ist die Entwicklung der Kartelle der freien Gewerkschaften eine fortlaufend günstige gewesen, und auch für diesen Bericht kann erfreulicherweise ein weiterer guter Fortschritt konstatiert werden, der nicht allein in der eingetretenen Vermehrung der Kartelle, sondern auch in deren erhöhter Tätigkeit zum Ausdruck kommt. Neben der Erfüllung der agitatorischen Aufgaben sind es besonders die Bildungsbestrebungen, denen die Kartelle in immer steigendem Maße ihre Aufmerksamkeit zuwenden, wie aus der fortlaufenden Vermehrung der zur Pflege dieser Bestrebungen berufenen Organe hervorgeht. Der Drang nach Bildung und Wissen entspringt der richtigen Erkenntnis, daß die Pflege der geistigen Interessen des Proletariats wiederum eine wichtige Triebfeder zum Kampfe für bessere Gestaltung der Lebenslage bildet. Der Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Pflege der geistigen Interessen stehen in beiderseitig innigen Wechselbeziehungen zueinander. Das eine ist nicht denkbar ohne das andere! Und weit über die Erfüllung der alltäglichen Aufgaben hinaus sollen Bildung und Wissen das Proletariat dazu befähigen, seinem Befreiungskampfe jene innere Heiligkeit zu geben, die die völlige Durchführung dieser großen kulturgeschichtlichen Mission verbürgt.

Der Landarbeiterverband im Jahre 1909.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter erstellte seinen ersten Geschäftsbericht für das Jahr 1909. Danach ist es in der kurzen Zeit des Bestehens der Organisation (seit 1. Juni 1907) gelungen, bei der ländlichen Arbeiterchaft Eingang zu finden, trotzdem sehr bald der Widerstand der Verbände und Gutsherren bemerkbar wurde. Lokalmangel, Angst vor den Gutsherren und Behörden mußten erst überwunden werden, ehe ein Erfolg winken konnte. Den Organisationsleitern standen aber mächtige Bundesgenossen zur Seite. Die wachsende Verteuerung aller Verbrauchsartikel durch Zollpolitik und Reichsfinanzreform, die beide dem ländlichen Arbeiter seine überaus elende Lage derart fühlbar machen, daß er über alles Erwarten für den Organisationsgedanken empfänglich geworden ist.

Der Mitgliederstand von Ende 1909 ist unter diesen Umständen heute auch weit überhalet und dürfte am Ende des laufenden Jahres die ersten 10 000 überfliegen haben. Ende 1908 zählte der Verband 215, gegenwärtig zirka 340 Orts- und Bezirksgruppen in allen Teilen Deutschlands. Aus anderen Verbänden sind insgesamt nur 250 Mitglieder übergetreten, darunter die Mehrzahl der bayerischen Waldarbeiter aus dem Verband der Staats- und Gemeindefarbeiter. Das gegen stellt der Fabrikarbeiterverband, dem früher die Landarbeiter angehörit waren, nur einen geringen Anteil an Uebertritten.

Die anfänglich gehetzte Auffassung, die neuen Mitglieder eigneten sich schwer zur Vornahme der Verwaltungsgeschäfte, konnte sehr bald der erfreulichen gegenteiligen Erkenntnis weichen. Die Erfahrungen, die der Verbandsvorstand und Gauleiter in dieser Richtung machen, lassen es geraten erscheinen, in allen Ortsgruppen darauf zu dringen, daß die Verwaltungsgeschäfte von Mitgliedern versehen werden.

Als eine Einrichtung, die wohl am meisten in Anspruch genommen werden dürfte, hat sich der freie Rechtschutz erwiesen. Neben der Verantwortung zahlloser Anfragen, die sich nicht nur auf das Gebiet des Arbeitsvertrages und der Arbeiterversicherungsangelegenheiten beschränken, hatte die Verbandsleitung bereits in sehr vielen Fällen die Einleitung von Klagen bei den verschiedenen Gerichten nötig. Es konnte auf dem Zivilprozeßwege, wie auch durch Weisung in vielen Strafverfahren den Mitgliedern wirksam und erfolgreich Hilfe geleistet werden. Wenn Eindringen in das Gebiet der Gefindendordnungen, Unnahmensgesetze und politischen Verordnungen gegen die ländlichen Arbeiter zeigte sich erst die Rechtlosigkeit dieser Arbeiterschaft.

Direkte Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden in der kurzen Zeit auch schon erzielt. Der bloße Zusammenstoß der Landarbeiter eines Bezirks genügt, um die Arbeitgeber zur Gewährung von höherem Lohn und besserer Behandlung zu veranlassen. In verschiedenen Waldarbeiterbezirken wurden durch Eingaben an die staatlichen Behörden Verbesserungen angebahnt und teilweise erreicht. Die Landtagsfraktionen wurden bei ihrem Eintreten für die Interessen der Land- und Forstarbeiter mit Material unterstützt.

Das Verbandsorgan „Der Landarbeiter“ ist, nach mündlichen und schriftlichen Berichten zu schließen, zum gern gelesenen und vielfach am Monatsbeginn mit Ungeduld erwarteten Blatte geworden, das das Arbeitsbedürfnis bei den ländlichen Arbeitern weckt und den Gedankenaustrausch der unter den denkbar verschiedensten Verhältnissen lebenden Leser auf die Notwendigkeit des Klassenkampfes lenken konnte.

Der junge Verband ist in seinem ferneren Wirken auf die tätige Mitarbeit aller in der modernen Arbeiterbewegung stehenden Kräfte angewiesen, umso mehr, als die Bewegung im Innern mehr e r l a g e r t, ausgebeugt durch unsere Erfolge, bereits daran gehen, durch Gegenmaßnahmen dem Verbands den Weg zu weiteren Erfolgen zu verlegen.

Internationale Rundschau.

Die Whitehaven-Katastrophe im Parlament.

London, 22. Juni 1910.

Nichts scheint die Macht haben in unseren kapitalistischen Staaten mehr zur Befürchtung zu bringen, als eine jener furchtbaren Katastrophen, wie sie vor einigen Wochen in Whitehaven vorkam, als fast anderthalb Hundert blühender Menschenleben mit einem Schläge in der Grube vernichtet wurden. Erst muß das Gewissen des ganzen Volkes gewaltig aufgestirrt werden, ehe sich die Regierung ihrer Pflicht gegenüber den unter fetsen Gefahren arbeitenden Bergknappen bemußt wird. Das war in Deutschland und Frankreich so, und so ist es auch in England. Jahrelang wurden die Klagen der Bergarbeiter im Parlament durch das öde Geschwätz der Minister beantwortet. Jetzt endlich, unter dem Eindruck der furchtbaren Katastrophe zu Whitehaven, kann man im Parlament eine vernünftige Debatte über die Gefahren im Bergbau provozieren.

Was das Unglück zu Whitehaven besonders schrecklich machte, war die verpeitelte Lage der in der einige Kilometer unter das Meer sich hinziehenden Grube eingeschlossenen Knappen. Das englische Berggesetz bestimmt, daß jede Grube zwei Rettungswege haben muß. Auf der Grube in Whitehaven war die Anlage eines zweiten Schachtes nicht gut möglich. Es muß einen aber doch befanden, daß die englische Bergbehörde nicht darauf gebrungen hat, daß unter diesen Umständen nicht wenigstens Wege angelegt wurden, auf denen sich die Arbeiter bei einem Unglück retten konnten. Sir Harvie wies im Parlament mit Recht darauf hin, daß das Unglück höchstwahrscheinlich nicht passiert wäre, hätte der Besitzer, Lord Londdale, die 20 000 Mk., die er dem Hilfsfonds beigesteuert hat, vor dem Unglück dazu benützt, einen zweiten Rettungsgang anzulegen. Auch das günstige Zufallsgewinn der Grube nach schon neun Tagen trag dazu bei, den grauenhaften Eindruck, den die Katastrophe hervorrief, zu verfluchen. Es mag ja richtig sein, daß nach neun Tagen niemand von den eingeschlossenen mehr am Leben sein konnte; aber etwas mehr Rücksicht auf den qualvollen Seelenzustand der Hinterbliebenen, die, in Anbetracht, daß es an mutigen Leuten nicht fehlte, die bereit waren, hinabzusteigen, im Stillen hofften, einige der eingeschlossenen Verwandten könnten noch am Leben sein, wäre doch am Plage gewesen. Doch lassen wir zur Schilderung des Vorgalles eine kurze Beschreibung der Debatte folgen, die die Bergarbeitervertreter letzten Freitag im englischen Unterhause provozierten.

Der Kamerad Edwards hatte folgende Resolution gestellt: „In Anbetracht der Zahl der tödlichen und sonstigen Unfälle im Bergbau ist dieses Haus der Ansicht, daß eine beträchtliche Vermehrung der Sicherheit in den Gruben herbeigeführt werden würde, wenn die den Bergbau betreffenden Gesetze strenger gehandhabt würden und daß, um dieses zu bewerkstelligen, der Personal der Bergwerksinspektion vermehrt werden sollte; und dieses Haus ist auch der Ansicht, daß Rettungs- und Versuchstationen mit passenden Rettungsapparaten in all den verschiedenen Bergwerksbezirken errichtet werden sollten, und daß alle möglichen Schritte zur Verringerung des erschreckenden Verlustes an Menschenleben in den Bergwerken dieses Landes getan werden sollten.“

Edwards führte zur Begründung seiner Resolution etwa folgendes aus: Die Gefahr in den Bergwerken würde lange nicht so groß sein, wenn die Berggesetze und die Vorschriften des Handelsministeriums auch von jedermann befolgt würden. Aber um die Beobachtung der Gesetze

und Vorschriften zu erzielen, sei eine große Vermehrung des Inspektionspersonals erforderlich. Diese neuen Inspektoren seien aus den Bergwerksbetrieben zu nehmen, aus dem Kreise der Leute, die praktische Erfahrung in den Gruben haben. Die Regierung sollte jenen die Leute finanziell unterstützen, die sich mit der Erforschung der Grubenunfälle und deren Verhinderung beschäftigen. Auch müsse gesetzlich festgelegt werden, daß in allen Bergwerksbetrieben Rettungsapparate vorhanden sein müßten, die sofort bei einem Unfall zur Stelle geschafft werden könnten. Auf die Katastrophe in Whitehaven eingehend, wo man die Rettungsapparate erst herbeischaffen konnte, als es viel zu spät war, bemerkte er, daß solche Apparate nicht nützlich wären, wenn man sie erst in zwei Wochensachen suchen müßte. In bezug auf die unterirdischen Bergwerke würden Bestimmungen getroffen werden, daß solche Bergwerke einen zweiten Ausgang besitzen müßten. Die Sympathie und die Geldmittel, die jetzt nach der großen Katastrophe zu Whitehaven den Bergarbeitern gespendet würden, fänden eine bessere Verwendung, wenn sie in die Hände der Arbeiter kämen, die einen besseren Lohn als die zu Whitehaven umnützlich machten. In einfachen aber eindringlichen Worten gab der Kamerad eine Schilderung der Verhältnisse und Gefahren des Bergmannsberufs, eine Schilderung, die bei den versammelten Volkswortrednern sichtbar einen erschütternden Eindruck hervorrief.

Ihm folgte der Kamerad Brace, der die falsche Sparpolitik der Regierung tadelte, die nichts tue, um die Erforschung der Ursachen der Grubenunfälle zu fördern und diese wichtige Arbeit ganz den Bergarbeitern überlasse. Er bekräftigte die Ernennung einer größeren Anzahl Inspektoren aus der Arbeiterklasse. Es seien über eine Million Männer und Knaben in den Gruben Großbritanniens beschäftigt und der Minister des Innern habe kein Mittel, mit ihnen in direkte Verbindung zu treten. Dieses Verbindungsstück zwischen Arbeitern und dem Ministerium müsse geschaffen werden. Man nehme nur den Fall der Zuzumauerung der Zeche zu Whitehaven an. Ob dieser Schritt nun das Beste oder nicht das Beste gewesen sei — eine offizielle Untersuchung würde ja darüber entscheiden — auf jeden Fall beweise der Vorfall aber, daß ein Verbindungsstück, ein Verständigungsweg, zwischen dem Ministerium des Innern und den Arbeitern fehle. Man habe die Grube zugemauert, ohne die Arbeiter zu befragen und obwohl es klar gewesen sei, daß die Bergarbeiter in Whitehaven weiter nachforschen wollten, in der Hoffnung, noch Lebende zu retten.

Nachdem die Resolution noch von einem Liberalen und einem Konservativen unterstützt worden war, sprach noch der Kamerad Harvey, der die große Anzahl der Unfälle im Vergleich kritisch beleuchtete. Die Nation habe ein Recht, bemerkte er, zu verlangen, daß die Leute, die die Kohle produzieren, nicht am Altar des Gottes Mammon geopfert werden. Was die Inspektion der Gruben anlauge, so gebe es Gebiete, wo ein Inspektor so selten auftauche wie ein Komet. Wenn ein Inspektor komme, würde derselbe von einem Vertreter der Grubenbesitzer empfangen, welcher letzterer schon dafür sorgte, daß der Inspektor nur den besten Teil der Grube zu sehen bekomme. Die Zeit sei gekommen, wo man aus der Grubeninspektion, die jetzt ein Schwindel sei, eine wirkliche Inspektion machen müsse.

Der Minister des Innern Churchill, der den Vorkrednern antwortete, verteidigte zunächst die von ihm gutgeheißene Maßregel, die Grube zugemauern. Er habe sich zu diesem Schritt nur entschlossen, nachdem ihm von den höchsten Autoritäten berichtet worden sei, es könne unmöglich noch jemand von den eingeschlossenen Verlegten am Leben sein. Er besprach dann das Sinken der Ziffer der Grubenunfälle mit rückwärtschreitender Tendenz seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von 1851—1855 seien nicht weniger als 5,149 Unfälle dieser Art pro 1000 vorgekommen. Aber von 1896—1900 sei die Ziffer auf 1,473 pro 1000 gesunken. Seit der Zeit sei jedoch keine Verringerung zu verzeichnen. Er sei der Ansicht, daß etwas geschehen müsse, die Unfallziffer weiter zu verringern; eine höhere Standard der Sicherheit in den Gruben sei erforderlich. Viele Inspektoren seien der Ansicht, daß das Inspektionspersonal zu klein sei für die Arbeit, die es zu verrichten habe. Auch habe die königliche Kommission über Grubenunfälle einstimmig eine wirkliche Vermehrung der Inspektoren bekräftigt. Er hoffe, ohne unnötige Verzögerung bald bekannt zu geben, welche Maßnahmen er zur Vermehrung des Inspektorats zu treffen gedenke. Man habe gegen die Einführung einer besonderen Klasse von Inspektoren geltend gemacht, daß der Betriebsführer einer Grube, der ein praktisch und wissenschaftlich hochgebildeter Mann sei, nicht von jemand inspiert werden sollte, der nicht dieselben Qualifikationen besitze. Obwohl dies ein stichhaltiges Argument sei, erachte er es dennoch nicht für ratsam, daß zwischen Inspektoren und Arbeitern eine Kluft bestehe. Bei der Vermehrung der Inspektoren sollten verhältnismäßig eine Anzahl Arbeiter, die praktisch vor der Kohle angefangen hätten, als Inspektoren herangezogen werden. Als Handelsminister habe er die Dienste solcher Beamten, die auf eine verdienstvolle Laufbahn in der Gewerkschaftswelt zurückblicken könnten, von großen Nutzen gefunden. Die genannte königliche Kommission habe viele Vorschläge gemacht und sollte die Regierung bis nächstes Jahr am Ruder bleiben, so würden diese Vorschläge zu einem Gesetz ausgeführt werden. Eine Angelegenheit könne jedoch nicht warten und das sei die allgemeine Einführung von Rettungsapparaten. Es gehe nicht an, daß nur hier und da ein Apparat vorhanden sei, der im Notfall aus weiter Entfernung gebracht werden müsse, während der Transport vielleicht beschädigt würde oder wie bei Whitehaven ohne einige der wichtigsten Teile ankomme. Solche Apparate sollten in der Nähe jeder Grube in einer Entfernung von einer halben Stunde mit dem Automobil vorhanden sein. Auf jeder Zeche müßten Leute sein, die mit dem Apparat vertraut seien und die betreffenden Grube kennen. Auch müßten in jeder Grube Rettungsmannschaften gebildet werden und Zentren geschaffen werden, wo Leute im Gebrauch der neuen Apparate geschult würden. In jeder Grube müßten auch mit dem Premierminister habe er daher beschloffen, noch in dieser Session eine Vorlage über diese Materie einzubringen.

Die Kameraden zu Whitehaven sind also nicht umsonst gestorben. Endlich schwingt sich auch die englische Regierung dazu auf, Einrichtungen einzuführen, die in anderen Ländern schon seit Jahren bestehen. Und dem Massenmord zu Whitehaven ist es auch zuzuschreiben, daß die Vorschläge der königlichen Kommission, jener Totengräber aller freigeitlichen und fortschrittlichen Bestrebungen, eine Ansicht auf baldige Annahme haben. Das Charakterbild des jungen Ministers Churchill schwanke noch in der Zeitgeschichte; in den Augen der meisten Leute hat er noch seine Spuren zu verdienen und das ist vielleicht ein gutes Omen für eine baldige wirksame Ausbildung des englischen Berggesetzes.

Die englische Gewerkschaftszentrale.

Die „General Federation of Trade Unions“, die auch dem internationalen Sekretariat angegeschlossen ist, beruft ihre Jahresversammlung auf den 7. und 8. Juli nach Swansea ein. Zu Anfang 1910 gehörten dieser Zentrale von insgesamt 2.496.746 in England organisierten Arbeitern 703.091 an; das ist ein Mehr von 7193 Mitgliedern seit dem Vorjahre. Die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften beträgt 135. Die Finanzen haben sich im letzten Jahre wieder etwas erholt. Der Rezervefonds war infolge großer Streikbewegungen im Jahre 1908 von 162.210 auf 74.729 Pfund Sterling gefallen; er betrug Anfang 1910 aber wieder 99.902 Pfund Sterling. Für Streikunterstützungen (die Federation ist hauptsächlich eine Streikversicherung) wurden in den letzten drei Jahren 24.922, 122.748 und 8767 Pf. St. ausbezahlt.

Um das Recht der Gewerkschaften, Beiträge für politische Zwecke zu verwenden, festzusetzen, wurde die Arbeiterpartei beauftragt, einen besonderen Gesetzentwurf dem Parlament vorzulegen. Besonders hervorzuheben wird im Jahresberichte die steigende Notwendigkeit guter Verbindungen mit den Gewerkschaften anderer Länder. So sei es im letzten Jahre möglich gewesen, bei den verschiedenen Streiks, für welche die englischen Unternehmer Streikbrecher in Deutschland suchten, deren Verhinderung zu machen durch die Bemühungen des internationalen Sekretariats. Eine scharfe Kritik wird den vor wenigen Monaten errichteten Arbeitsbörsen zuteil, die zum Teil Lohnwörter und auch schon Streikbrecher vermittelt haben sollen. Es wird vor allen Dingen die Einsetzung der längst von der Regierung verfolgten lokalen gemischten Beiräte zu diesen Nachweisen sowie die Einräumung eines größeren Einflusses der Gewerkschaften auf dieselben verlangt.

Knappschaffliches.

Verwaltungsbericht des Wiesbacher Knappschaffvereins für das Jahr 1909.

Die Verwaltung des Wiesbacher Knappschaffvereins stellte ihren Tätigsten am 26. Juni den Jahresbericht für das Jahr 1909 zur Einsichtnahme zu, der Bericht umfaßt mit Erläuterungen zur Jahresrechnung 12 Seiten.

Die Verwaltung des Wiesbacher Knappschaffvereins stellte ihren Tätigsten am 26. Juni den Jahresbericht für das Jahr 1909 zur Einsichtnahme zu, der Bericht umfaßt mit Erläuterungen zur Jahresrechnung 12 Seiten.

Die Knappschaffstranzenklasse hatte am Schlusse des Jahres 1909: 3080 Mitglieder gegen 2068 im Vorjahre 2841 erwachsene männliche 210 weibliche und 32 jugendliche auf 3089 beitragszahlende Mitglieder.

Die Klassenabschlüsse der Knappschaffstranzenklasse zeigen folgende Entwicklung:

	Einnahme:	
	1909	1908
Beiträge der Vereinsmitglieder	189 029,80 M.	142 078,00 M.
Beiträge der Werksbesitzer	70 145,00 "	71 194,05 "
Ersparnisse	8 870,20 "	4 428,09 "
Unerhobene Löhne	570,40 "	430,14 "
	214 615,40 M.	218 128,08 M.
Zinsen des Rezervefonds	3 000,81 "	2 341,10 "
Mitglied vom Vorjahre	27 883,60 "	10 877,85 "
Summe aller Einnahmen	246 008,80 M.	240 867,13 M.
Ausgaben:		
Ärztliche Behandlung	45 589,88 M.	89 248,81 M.
Medikamente	41 106,16 "	85 070,18 "
Krankengelder	48 537,40 "	54 041,22 "
Verpflegung im Krankenhaus	51 211,74 "	41 251,58 "
Außerordentliche Unterstützung	2 318,00 "	2 114,75 "
Sterbegelder	8 575,20 "	4 176,10 "
	192 427,06 M.	177 101,12 M.
Verwaltungsstellen	8 820,03 "	2 305,21 "
Kapitalsanlage: Angel. Wertpapiere	38 017,35 "	33 007,20 "
Summe aller Ausgaben	284 200,18 M.	218 478,53 M.
Gesamt-Einnahme im Jahre 1909:	246 008,80 M.	
" Ausgabe "	284 200,18 "	
Barbestand am Jahreschluß:	11 892,02 M.	

Das Vermögen der Krankenklasse betrug am Schlusse des Jahres 1909:

Ende 1908:	141 693,02 M.
Verzinsungszunahme:	21 920,00 M.

Während die Ausgaben für ärztliche Behandlung, Apotheken, Verwaltungskosten sich um 18 322,76 M. höher gestalten wie 1908, sind die Ausgaben an Krankengeld für Mitglieder um 8 103,73 M. niedriger wie 1908. Während die krankfeiernden Bergarbeiter 6 103,73 M. weniger Krankengeld erhalten haben wie im Vorjahre, haben sich die Einnahmen der Herren Ärzte und Apotheker um fast den doppelten Betrag obiger Summe gesteigert.

Die Zahl der Pensionistenmitglieder betrug am Jahreschluß 3119 Mitglieder, von welchen 1250=40,4% männlich und 1869=59,6% weiblich sind.

Nach den einzelnen Klassen verteilen sich die Mitglieder auf:

74 in der I. Klasse
43 " II. "
1700 " III. "
1203 " IV. "

Am Jahreschluß waren 886 Invaliden, 230 Witwen, 214 Waisen. Insgesamt 832 Unterstüßungsberechtigte gegen 802 am Schlusse des Jahres 1908. Die Summe des Gesamtvermögens betrug am Schlusse des Jahres 1909=1 903 757,46 M. gegen 1 801 700,20 M. Wirtin Vermögensmehrung im Jahre 1909 um 41 057,17 M. Auf den Kopf eines aktiven Mitgliedes kommen 660,16 M. Vermögen.

Der Jahresabschluss der Pensionistenklasse hat sich gegen das Jahr 1908 um 3 143,04 M. verbessert. Pensioniert wurden 27 Mitglieder im letzten Jahre mit einem durchschnittlichen Lebensalter von 53 Jahren 5 Monaten und einer aktiven Dienstzeit von 22 Jahren 10 Monaten. Beim Allgemeinen Knappschaffverein Bochum betrug das durchschnittliche Lebensalter im Jahre 1909 bei den Krankheitsinvaliden 45,8 Jahre. Im Wiesbacher Knappschaffverein ist also das durchschnittliche Lebensalter bei eintretender Invalidität um acht Jahre höher als im Allgemeinen Knappschaffverein zu Bochum. Desgleichen ist die Pension bei höherem Dienstalter etwas besser bei dem Wiesbacher Knappschaffverein wie beim Allgemeinen Knappschaffverein Bochum. Dagegen wäre dringend zu wünschen, daß die Invalidität bei den bayrischen Knappschaffvereinen abgeschafft würde, wie das seit dem 1. Januar 1909 bei sämtlichen preussischen Knappschaffvereinen der Fall ist. Die Verrechnung anderer Renten auf die Knappschaffrenten würde beschränkt werden. Desgleichen müßte ein Dienstalter festgesetzt werden, nach welchem der Bergmann Invalide werden kann, ohne daß Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen zu werden braucht usw. Es gibt also auch hier noch sehr viel zu verbessern und das kann nur durch den Zusammenbruch aller Kameraden geschehen. Seitens der Organisation muß immer wieder nach dieser Richtung hin ein Vorstoß gemacht werden, kein Erfahren, kein Erschöpfen darf eintreten, eingebelt des Sprichwortes: „Steter Tropfen höhlt den Stein.“

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Altkaden. Auf der hiesigen Zeche, der Bergwerksgesellschaft Hibernia gehörig, ereignete sich am 27. Juni ein seltener Unglücksfall. Ein seltener nicht etwa deswegen, daß auf hiesiger Zeche weniger Unfälle vorkommen wie auf den andern, sondern deshalb, daß diesmal die zu Tode gekommenen die höchsten Beamten sind. Zu dem Unglück selbst wird uns von glaubwürdigen Zeugen berichtet: Der Direktor der Zeche, Ingenieur Sternberg, und Fabrikarbeiter Wehrhoff, letzterer in Vertretung des beurlaubten Betriebsführers, wollten gemeinsam eine Befahrung des Flözes Girondelle auf der fünften Sohle vornehmen. Der Steiger des zweiten Reviers war davon benachrichtigt und hatte es verschiedenen Leuten der Belegschaft schon mitgeteilt. Am Fuß des Transportberges zu dem betreffenden Flöz angekommen, wurde, da ein Fahrloch sonst nicht vorhanden ist, das Signal an den Bremser gegeben, daß Menschen im Bergwerk sind. Nachdem der Bremser das Signal erwidert hatte, begaben sich die betreffenden Beamten in den Bergwerk. Nachdem sie ungefähr 80 Meter hoch waren — der Berg ist ungefähr 120 Meter hoch und wird zweiermäßig mit je drei Wagen geförderet — löste sich plötzlich durch irgend etwas von den drei zum Absteigen bereit gehaltenen Wagen einer los und stürzte den Berg hinab, die zwei Beamten unter sich begrabend. Fabrikarbeiter Wehrhoff war sofort tot, Ingenieur Sternberg erlag seinen Verletzungen auf dem Transport zum Krankenhaus. Ob irgend jemand eine Schuld trifft, läßt sich jedenfalls recht schwer ermitteln. Nach uns zugehenden Mitteilungen soll die Barriere kurz zuvor wegen Holztransport entfernt und noch nicht wieder angebracht worden sein. Auch soll der Bremser noch nicht verpflichtet gewesen sein. Der Unglücksfall wie alle anderen insgesamt sind tief bedauerlich. Wir glauben, daß ein großer Teil der Schuld jedenfalls der immer stärker werdenden Untertreibung der immer größer werdenden unglückseligen Jagd nach Kohlen beizumessen ist. Und da kommt ein Witz, das hier fast in jeder Bergmannswohnung gelesen wird, der „General-Anzeiger“, her und verächtlich und beschimpft die jeden Tag mit dem Tode ringenden Vergleiche mit folgender erbärmlichen Verdächtigung:

„Man vermutet einen verbrecherischen Anschlag, doch wird sich dieser, da die Hauptbeteiligten tot sind, schwer nachweisen lassen. Die Untersuchung ist aufgenommen.“

Kameraden, merkt euch das! Weist diesem feigen Denunzianten-Blatte die Tür, tretet alle ein in die Reihen eurer um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Brüder, in die Organisation, den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, und ihr werdet euch auch Achtung vor euren Feinden erzwingen. Auch werden dadurch die Unfälle in Zukunft geringer werden und vor allem werden sich derartig traurige Vorkommnisse vermeiden lassen. Vermerken wollen wir noch, daß die Zeche Altkaden aus Anlaß dieses Unglücksfalles halbmaß gestagt hat, was bei anderen tödlichen Verunglückungen nicht der Fall war. Zweierlei Menschen!

Zeche Borussia. Auf der 6. Sohle im Hauptquerschlag geht man bis an die Knöchel im Schlamm. Der Wassergraben ist viel zu eng, das Wasser fließt deshalb durch die Bahn. Die Beamten sehen hier von nichts, denn hier heigt es immer Kohlen, Kohlen! Wenn der Steiger seinen Sold nicht hat, muß er den anderen Tag doppelt machen, oder auch des Mittags drin bleiben. Die Fahrtschächte im Revier IV des Steigers A. sind in einem miserablen Zustande. Man kann weder hinauf noch herunter. In dem Flöz Pine Frau ist es fast lebensgefährlich

im Fahrtschacht. Die Strebe in Flöz Arestenscher ist mindestens 200 Meter im Freie getrieben, aber Steine werden nicht gelippt. Jeden Monat werden 3—4 Versätze im Weiler gemacht, so daß die Bergwerke die Sohlräume nicht sieht. Die Strecken sind in schlechtem Zustande. Das Wasser fließt durch die Bahn, denn Wasserläufe gibt es nicht. Die Strecken sind auch nicht genügend verbaudet. Steine von 2—3 Meter Länge hängen lose und der Schleppler muß immer darunter herfahren. Hoffentlich sieht die Bergbehörde hier mal nach dem Mächten.

Reise Abtinsgrube. Auf dieser Zeche scheint die Verwaltung den Arbeiter die Kräfte recht heuchlich vor Augen führen zu wollen. Besonders scheint dies der Reviersteiger G. zu bestehen. Hat derselbe doch eine Anzahl Dauer, die infolge der allzufrühen Lohnreduzierungen nicht imstande waren, es auf 5 Mark zu bringen. Das Resultat dieser Löhne ist denn auch, daß sich die Leute teilweise in andere Reviere verlegen lassen. Aber eine neue, ganz eigenartige Erscheinung herrscht auf diesem Flöz, die es verdient, der Öffentlichkeit preisgegeben zu werden. Es werden an diesem oder jenem Aufruf ohne weiteres einige Wagen ungeschmissen und mit diesen Kohlen werden dann die anderen Wagen nachgefüllt. Für die ungeschmissenen Wagen erhalten die betreffenden Parteien keine Entschädigung. Ja, es kommen noch Fälle vor, wo trotzdem wegen Mindermaß bestraft wird. In der Tat sind einige Fälle bekannt, wo den Leuten 2—3 Wagen durch Unmerklich verloren gingen und dann die Rehauer wegen Mindermaß bestraft waren. Was sagt die Bechenverwaltung hierzu?

Reise Massen (Schacht I und II). Wer sich hier die Strecken und Steinbrüche in verschiedenen Revieren ansieht, dem wird es fast unheimlich. Die Untertreibung nach Kosten ist bald nicht mehr zum Aushalten. Die Unfälle vermehren sich unter diesen Umständen sehr stark. Am Lohnstage aber sieht man diese traurige Gesichter; Leute, welche den ganzen Monat im Wasser gearbeitet haben, erhalten manchmal Löhne von 4—4,50 M. pro Schicht. Wie soll da eine Familie mit auskommen?

Reise Westfalen bei Ahlen. Schon seit einigen Jahren sind einige Zechen an der Lippe in Betrieb, und immer werden noch neue Zechen abgeteuert. Viele Bergarbeiter, auch aus der Umgegend von Bochum, verziehen dort ihr Glück. Auch bei Ahlen werden zwei Schächte abgeteuert. Die meisten Arbeiter, die hier in Arbeit treten, machen ein bis drei Schichten und verlassen schließlich diese Stätte. Das hat seine guten Gründe. Es herrscht eine schlimme Untertreibung, verbunden mit Ausbeutung der so notwendigen Sicherheitsvorschriften. Hier teilt man die Arbeiter dergestalt an, daß sie schlapp werden und anstatt sie dann heranzufördern, läßt man sie unten liegen, bis Schicht ist. Ein Arbeiter fing am 1. Juni an und schuerte sich in der ersten Schicht die beiden Kniee wund. Er versuchte die zweite Schicht, konnte aber nicht mehr. Am 7. Uhr wollte er herausfahren. Steiger Brinmann sagte ihm aber unter anderem, er müsse ihn eigentlich wegen Störung der Förderung bestrafen. Am 4. Juni verunglückte Kamerad Fisch durch Steinfall. Er war kaum zwei Minuten auf der Sohle, da fiel ihm ein Stein auf den Kopf, der ihn tödlich traf. Das Unglück konnte nur geschehen, weil der Schacht nicht, wie es vorgeschrieben ist, nach dem Schließen nachgesehen wurde. Nach dem Unglück wurde der Schacht um in Ordnung gebracht, und als der Bergbau kam, sah er nichts. Es ist von gut Unterirdischer als ein wahres Glück bezeichnet worden, daß das Unglück nicht größer wurde. So setzten an verschiedenen Stellen 4 bis 5 Bergarbeiter ab, man an einer Stelle ein Weck losschlug, um die anderen in Ordnung zu bringen, da stießen gleich zehn Arbeiter auf einmal herunter. Es sollten vom 17. Mai bis zum 17. Juni 100 Meter abgehauen werden und da kann man es sich schon denken, wie es da zugeht. 100 Meter Förderarbeit abteufen in einem Monat! Der Nichtschichtmann weiß nicht, was das heißt, und die meisten Bergarbeiter werden jeden, der es nicht mag, nicht und das hat schon 90 Meter im Monat fertiggestellt. Kann haben die Schiffe geknallt, so geht es in schneller Fahrt herunter, und nun geht das Schützen los. Besonders ist es der Steiger Lenei, der die Arbeiter bis zum Unfallstrecke antreibt. „Kamte Lende, Kofaden, nehmt die Schippe voller, sonst könnt ihr herausfahren!“ so herrscht er die Arbeiter an. Tagtäglich sind hier Unfälle zu verzeichnen. Einer haßt dem anderen ins Bein, einem wird mit der Schippe vor den Kopf geschlagen, dem anderen fällt ein Stein auf den Kopf usw. Einem Arbeiter wurden die Beine gebrochen, er kam unter den vollen Mühl. Der Maschinist nahm den Mühl an, ließ ihn wieder hängen und der Arbeiter war ein Krüppel. Auch ein Fall sei erwähnt, der die Heiligkeit in vollstem Maße zeigt. Der Inspektör wollte eine Maßschuppe in den Mühl sehen, der Maschinist ließ ohne Signal hängen und der Arbeiter stürzte kopfüber in den Mühl, was als ein Glück bezeichnet werden muß. Wie leicht konnte er daneben stürzen und er wäre dann unrettbar verloren gewesen. Auch wird von den Arbeitern es als eine Annahme empfunden, daß der Betriebsführer die Abnahme allein macht und den Arbeitern nicht gesagt wird, was sie verdient haben. Schon wiederholt haben wir uns mit der sehr schlimmen Treibererei beim Schacht abteufen beschäftigen müssen, wodurch Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Warum greift da die Bergbehörde nicht ein?

Reise Zentrum 1-11. Auch auf dieser Zeche sind seit längerer Zeit Mißstände eingewurzelt, deren Abhilfe im Interesse der Arbeiter-schaft dringend erwünscht wäre. Wir erinnern in erster Linie auf die Nichtstrecke. Dieselbe ist einige hundert Meter vom Schacht nach westwärts des Schichtwechsels derartig mit Leeren und vollen Wagen zugepackt, daß man, da kein Fahrweg vorhanden ist, nur mühsam einzeln durchkommen kann. Kommt nun die Mittagschicht schon entgegen, dann entsteht ein beräuselter Stößen und Schieben, das man unwillkürlich an die zwei Ziegen auf dem schmalen Wege erinnert wird. Die unglücklichen Wasserbüchsen können wohl auch beiseite werden, denn sie sind zu Fußbädern nicht geeignet. Freilich, wenn sich der Betriebsführer den Leuten gegenüber äußert: „Die Einrückungen treffen wir und ihr habt zu tun, was Euch befohlen wird!“ dann sollte man glauben, man müßte mit allem zufrieden sein, was die liebe Verwaltung den Leuten zumutet. Die Überführer auf der siebenten Sohle sind ebenfalls nicht dazu angehen, die Baumkrankheit zu besänftigen. Zum Teil nicht rechtzeitig entleert, sind sie in einem Zustande, der alles andere, nur nicht vorwärtsfähig ist. Auch können die Zustände bei der Seilfahrt auf der sechsten Sohle, Schacht 111, geändert werden. Auf den Bühnen sind ein Teil Bretter lose und treten die Leute mit den Beinen durch. Ferner sind die Florten nicht sehr zweckmäßig, weil sich die Leute erst drängen und stoßen müssen, um sie auf- und zuzumachen. Hoffentlich schafft die Verwaltung Abhilfe.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Braunkohlenwerk Friedrich. Ein ganz besonderes Regiment führt der Steiger Brock auf dem hiesigen Friedrichschen Braunkohlenwerk. Wer nicht so viel Wagen zu liefern imstande ist, wird entlassen, denn soich faule Kerle kann man im Bergbau nicht gebrauchen. Über daran, daß der Förderbetrieb erleichtert wird, was sich leicht ausführen ließe, damit das gewünschte Pensum leichter erreicht werden kann, denkt man nicht. Statt dessen läßt man die Arbeiter lieber recht abschinden. Wenn der Steiger Brock glaubt, was aus seinen Maßnahmen auch hervorgeht, im Winter werden es die Arbeiter schon machen, so zeigt er recht deutlich, wessen Gesicht er ist. Wir möchten ihn nur zu jene Zeit erinnern, wo er als Steiger entlassen war und mit vor Ort arbeiten mußte. (Auf Glückauf.) Es wird ihm wohl noch recht erinnerlich sein, daß er die Wagen nicht schaffen konnte, die der Arbeiter zu leisten imstande war. Freilich, arbeiten und beschellen ist zweierlei. Man soll die Saiten nur nicht allzu straff ziehen, sie könnten leicht reißen. Wenn man von Menschen Unmensliches verlangt, dann hat auch hier die Geduld einmal ein Ende, das kann sich der Steiger Brock ebenfalls gefaßt sein lassen.

Mansfelder Gewerkschaft. Auf dem Söselhalschacht vor der Abteufung des Fahrtschächters Arnhold ist im Monat Mai Wasser durchgebrochen. Die Kumpels mußten nun die ganze Schicht im Schlamm und Dreck arbeiten und zu verdienen war nichts. Als nun Obersteiger Lauterwald und noch mehrere höhere Beamte diese Abteilung befehligten und die Arbeiter ihnen erklärten, daß doch bei dieser Arbeit nichts zu verdienen sei, wurde ihnen erwidert, sie sollten nur arbeiten, sie wären hernach auch noch da. Und wie waren die Herren da? Sauerlöhne von 3—4 Mark sind bezahlt worden! Und mit diesen Sauerlöhnen soll ein Familienvater seine Familie ernähren können! Beim Fahrtschächter Arnhold werden überhaupt die traurigsten Löhne verdient. Wo bleibt denn da die vielgepriesene Wohlfahrtigkeit der Mansfelder Gewerkschaft? Was nun das traurige bei der ganzen Sache ist, müssen die Kumpels in den schmuggigen Schachtlumpen nach Hause gehen, denn Wajch- und Wabegleichen gibt es hier nicht. Die Lumpen müssen in der Stube oder Küche getrocknet werden. Jetzt versucht nun auch die Gewerkschaft, für den reichstreuenden Verband Propaganda zu machen. In den Mannschaffstuben sind von den Verhältnissen Zettel ausgehängt, worauf aufgefordert wird, dem reichstreuenden

Verbände beigetreten. Auch reichstrenge Schmarotzer und Speichelleder gehen von Haus zu Haus und versuchen hauptsächlich unsere Verbandskameraden zu gewinnen. Wir möchten unsere Kameraden ermahnen, sich nicht von diesen Elementen einfangen zu lassen. Man droht, die Gewerkschaft würde jedem die Arbeit kündigen, wer sich nicht anschließt. Man löst damit einen Terrorismus der schlimmsten Art. Um reichstrenge Ideen zu verbreiten, schreckt man also selbst vor solchen Mitteln nicht zurück. Was soll denn damit erreicht werden? Man kann die Arbeiter arbeitslos machen! Aber einschüchtern, unseren Verband vernichten kann man nicht! Nur der Hah wird sich bis ins Angenehme steigern und das kann auch die Münsterländer Gewerkschaft nicht verhindern. In die Kameraden, die unseren Verbänden noch fernstehen, richten wir die erste Mahnung: Schließt euch alle dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands an!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Grube Adnig (Georgschacht). Die Förderstrecken sind hier an vielen Stellen sehr nah und schmutzig und auch schlecht verbaut. Die Antreiberei und das Jagen nach Kohlen wird immer schlimmer. Selbst von den jugendlichen Arbeitern wird eine immer höhere Leistung verlangt. Bestraft wird für jede Kleinigkeit, dabei stehen die Arbeiter sehr unglücklich. Die Behandlung der Arbeiter ist eine durchaus oberflächliche, besonders die Herren Aufseher glauben den Arbeitern gegenüber immer recht schnell den "Herren" heroorzelen zu müssen. So schlägt wie es den Arbeitern ergeht, ergeht auch den Pferden. Die Tiere werden angegraben, müssen die Wagen durch Dreck und Kot ziehen. Eine Reinigung der Strecken würde ja Geld kosten. Wie lange noch werden sich die Arbeiter als "Ausbeutungsbjekte" gebrauchen lassen? Wann werden ihnen die Augen aufgehen?

Antoniogrube (Schmiedschacht in Jabrze). Die Arbeiter sind hier sehr unzufrieden über die ungerechtfertigten Forderungen. Schuld daran ist die schlimme Antreiberei und das Jagen nach Kohlen. Im Streckenbetrieb ist ein Fall von 14. im Fördereinsatz von 60 Wagen stellen festgesetzt. Das sind ganz übermäßige Leistungen. Der Wau im Felde ist schwach und nicht in Ordnung. Auch läßt die Ordnung bei der Seilfahrt zu wünschen übrig. Am unteren Füllort könnte ein Unterzimmer eingerichtet werden, damit die Arbeiter nicht der Jahreslust ausgeliefert sind, was ihrer Gesundheit sehr schädlich ist. Auch könnte der Carbidgasant beseitigt werden. Die Wagen werden schlecht geschmiert, so daß sie fast nicht von der Stelle zu bringen sind; zudem liegen die Bahnen noch voll Dreck und Sand. In der Waschkabine könnte auch bessere Ordnung geschafft und Vorzüge getroffen werden, daß nicht so viele Diebstähle vorkommen. Auch die Behandlung der Arbeiter ist sehr schlecht; kürzlich hat ein Steiger sogar einen jugendlichen Arbeiter geschlagen. Soll dadurch etwa das gute Einvernehmen gestiftet werden?

Kaiser Wilhelmsschacht (Giesches Erben). In der Grundstrecke ist es hier sehr nah und schmutzig. Die Strecken liegen voller Kohlen und Holzgerät. Verzieht wird nirgends, trotzdem Kohlenstaub genug vorhanden ist. Die Antreiberei wird immer schlimmer; wenn ein Kumpel weniger Wagen liefert wie ein anderer, muß er zur Strafe 14 Tage fällen. Bestraft wird hier für jede Kleinigkeit. Einem Arbeiter, der sich beschwerte, weil ihm eine Schicht schlecht wurde, gelang, er solle sich beim heiligen Petrus beschweren. Einschließlich der Seilfahrt dauert die Schicht fast 12 Stunden. Auch läßt die Ordnung bei der Seilfahrt zu wünschen übrig. Die Löhne sind bei der schweren Arbeit in keiner Weise angemessen. Gauerlöhne von 3,50 bis 4,00 Mark bilden fast die Regel. Auf der zur Grube gehörenden Hiegelei werden viele Frauen und Mädchen zu wahren Kammerfrauen beschäftigt. Im Schlafhause herrscht sehr wenig Ordnung und Kleinlichkeit. Die Waren werden auf ein Kontobuch verabsolgt und vom Lohne in Abzug gebracht. Besteht die Gewerbeordnung, welche das Pumpsystem verbietet, für Giesches Erben nicht?

„Christliche Erfolge“ im Saarrevier.

Nach einem Bericht der „Saarpfost“, dem Publikationsorgan der W.-Gladbacher Dreimonatsprofessoren, soll Kamerad Leimpeters in einer Versammlung in Sulzbach am 25. Juni nur radikale Schlagworte und Phrasen vorgebracht haben und daß es den „Christlichen“ ein Leichtes war, ihn gründlich zu widerlegen. Wann und wen hätten die Herren „Christlichen“ nicht „gründlich widerlegt“! In der „Saarpfost“ natürlich! Die „Saarpfost“ blüht sich wohlweislich, die angeblichen Phrasen zu bringen, damit ihre Leser sich selbst ein Urteil bilden könnten und zwar aus guten Gründen. Doch warum mühten sich denn die beiden „Christen“ drei volle Stunden im Schweiße ihres frontalen Angesichts ab, um die in einer Stunde vorgebrachten „Phrasen“ zu entkräften, widerlegen konnten sie garnichts! Sie haben nicht bestritten, daß die „Christlichen“ Generalsekretäre in preussischen Landtag gegen die Petition der preussisch-saarländischen Bergarbeiter aus Schaumburg-Lippe um eine Lohnerhöhung von 30 % pro Schicht gestimmt haben, trotzdem die Löhne nur einen Jahreslohn von 905 Mark, das Jahr zu 300 Schichten gerechnet, nur etwa 3 Mark pro Schicht verdienen. Auch bestritten sie nicht, daß Krust die lippischen Bergarbeiter bei der Gelegenheit sogar der Faulheit bezichtigte; auch konnte nicht bestritten werden, daß dieselben „Christlichen“ 12 1/2 Mill. Mark zur Aufbesserung der Pfarrgehälter bewilligten, daß sie für die 3/4 Millionen Mark Lohnaufbesserung für die Krone stimmten, ohne auch nur danach zu fragen, daß kein Geld für die arbeitslosen Tabak- und Hündholzarbeiter vorhanden ist. Sie bestritten ferner nicht, daß die „Suppenkasperle“ im Reichstag gegen die Erbschaftsteuer, aber für alle Verbrauchsteuern gestimmt haben und das, trotzdem sie vor der Wahl erklärten, unter keinen Umständen für weitere indirekte Steuern zu stimmen. Auf diese Tatsachen gingen die Herren nicht ein, dafür schüttelte Herr Valtrusch die Generale im Parlament ab, sie seien dort nicht die Vertreter der „christlichen“ Gewerkschaften, sondern Parteimitglieder und nur der Partei gegenüber verantwortlich, der sie angehörten. Umert hat in jener Versammlung behauptet und die „Saarpfost“ wiederholt es, daß die Löhne im Saarrevier durch den Gewerbeverein gestiegen seien. Schön in der Versammlung lachten die Vergleiche den W.-Gladbacher Schwächer aus, und wie es wirklich mit der „Lohnsteigerung“ steht, dafür folgende amtliche Zahlen:

Der Durchschnittslohn betrug:

Jahr	Ruhrgebiet		Saargebiet	
	Jahreslohn	Lohn pro Schicht	Jahreslohn	Lohn pro Schicht
1891	1086	3,54	1137	3,89
1900	1332	4,13	1044	3,56
1907	1562	4,87	1185	4,02
1908	1494	4,62	1182	4,04
1909	1350	4,41	1186	3,95

Der Jahreslohn stand demnach im Ruhrgebiet 1909 261 Mark über 212 Prozent höher wie 1891, im Saargebiet dagegen 1 Mark über 67 Prozent niedriger.

Diese Zahlen beweisen, daß der Gewerbeverein absolut keinen Einfluß auf die Gestaltung der Löhne hat, denn sonst dürften doch gerade jetzt, wo er so „stark“ ist, die Löhne nicht wieder sinken. Dabei muß noch betont werden, daß 1906, als durch den Bergarbeiterverband eine 15prozentige Lohnerhöhung gefordert wurde, Hüstes in öffentlichen Versammlungen erklärte, daß der Gewerbeverein im Saarrevier keine Lohnforderungen stelle. Da zunächst wichtigeres zu erkämpfen wäre. Leimpeters soll nach der „Saarpfost“ zugegeben haben, daß die freien Gewerbevereine nicht neutral und daß sämtliche Führer Sozialdemokraten und Freidenker seien. Auch das stimmt nicht. Er hat betont, daß die freien Gewerkschaften von ihren Mitgliedern kein politisches noch religiöses Glaubensbekenntnis abnehmen und daß Atheismus und Sozialismus nicht identisch sind mit der „Lohnsteigerung“ der „Christlichen“ Gewerkschaften. Die Sulzbacher Arbeiter sind mit

der „Maderlage“ zufrieden und hoffen, daß bald eine zweite folgen wird.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sicherheitsmännerwahlen im Bergbau.

Bis zum 2. September müssen auf allen Gruben Bruchens, die durch das Vergemeinschaften am 28. Juli 1909 vorgeschriebenen Sicherheitsmänner gewählt sein. Schön haben auf einer Anzahl Gruben die Wahlen stattgefunden; dabei hat sich gezeigt, daß eine große Anzahl unserer Kameraden sich nicht daran beteiligten. Das ist bedauerlich! Wenn die Sicherheitsmänner auch nicht die von uns gestellten Forderungen erfüllen, so müssen unsere Kameraden doch der Parole des Verbandes unbedingt folgen und sich mit allen Kräften an der Wahl beteiligen. Das erfordert schon die Disziplin, ohne die eine Organisation nicht bestehen kann! Durch die Nichtbeteiligung unserer Kameraden an der Wahl, wird aber auch die Wahl von Begehrkandidaten gestiftet. Werden die Posten der Sicherheitsmänner aber von Begehrkandidaten besetzt, sind sie eine direkte Gefahr für die Bergarbeiter, eine schlimme Waffe in der Hand der Grubenherren. Das sollten unsere Kameraden doch bedenken! Im Ruhrgebiet haben erst auf wenigen Gruben die Wahlen stattgefunden. Für unseren Verband ist es nicht günstig, weil unsere Kameraden, wie schon gesagt, sich nicht beteiligten. Das darf nicht wieder vorkommen! Die Ehre des Verbandes erfordert, daß alle unsere Kameraden geschlossen seiner Parole folgen. Das Interesse des Verbandes und der Bergarbeiter steht hier auf dem Spiel! Und da wäre es ein schlimmer Frevel, wenn unsere Kameraden weiter besagen wollten! Auch in Niederschlesien und einigen anderen Revieren haben schon auf einer Anzahl Gruben die Wahlen der Sicherheitsmänner stattgefunden und überall mit einem glänzenden Siege des Verbandes geendet. Wollen unsere Kameraden des Ruhrgebiets, die bisher immer, wo es galt, ihren Mann zu stellen, hinter den Kameraden der anderen Reviere zurückbleiben, sich von ihnen beschämen lassen? Das darf unter keinen Umständen geschehen! Es gilt darum, sobald die Wahlen auf den einzelnen Gruben ausgeschrieben sind, sich mit allen Kräften zu beteiligen, damit keine Begehrkandidaten, sondern die Kandidaten des Verbandes gewählt werden.

Die Wahlen der Sicherheitsmänner finden am 8. Juli auf Zeche Draffert in Marl, am 25. Juli auf Zeche Eiberg-Freienbruch statt. Hoffentlich zeigen unsere Kameraden hierbei schon, daß sie ihre bisherige Gleichgültigkeit abgelegt haben.

Zum Ausfall der Wahlenwahl in Bochum-Province

schreibt uns ein dortiger Kamerad: „Die Knappschäftsältestenwahl im Sprengel 29 (Province) ist über. Das Resultat der Wahl ist für die gesamte Bergarbeiterchaft ein über alle Maßen beschämendes und erniedrigendes, denn als Sieger gingen mit großer Majorität die Begehrkandidaten aus der Urne hervor.“

Wer am Wahltag Augenzeuge des Wahls war, wird jedenfalls einen sonderbaren Begriff von der Lattiz des evangelischen Arbeitervereins bekommen haben, denn unter dieser Firma waren bekanntlich die Kandidaten der Zeche aufgestellt.

Wir nennen sie Begehrkandidaten und glauben wohl darin einer Meinung mit einem jeden geistig noch so rückständigen Menschen zu sein, welcher auch nur einen Augenblick dem Betriebe am Wahllokal zugehört hat. Denn der Begehrapparat von Hannibal, vom Fahrsteiger bis herunter zum gewöhnlichen Postenführer, entfaltete eine solche rege, fieberhafte, ja man muß sagen, brutale Tätigkeit, daß einem jeden, welcher dieses beobachtet hat, wohl die Annahme gekommen, dieses geschehe im Interesse des evangelischen Arbeitervereins. Ja, der Apparat streckte seine Füßler noch weiter aus. Ein Arbeiter von Karolinenfeld wurde nämlich von seinem Meistersteiger folgendermaßen angebetet: „Gib auf! Knappschäftsältestenwahl!... Sie müssen nicht so stark für die Knappschäftsältestenwahl agitieren!“ usw. Die Wähler wurden von den Härdern der Zeche bis zur Tür des Wahllokals begleitet und beeinflusst. Ja, das leicnde Haupt des Begehrapparates, Fahrsteiger Köhner, ließ sich so weit hinreißen, ungeraten Stimmzettler zu beleidigen und ihn öffentlich einen Lügner zu zichtigen betreffs eines ausgegebenen Flugblattes. Auf den Gesichtern der Wähler sah man nicht den freien Blick eines freien Wahlrecht frei ausübenden, selbständigen Menschen, sondern die Inedliche Furcht eines Begehrhelotes, eines Hörigen, und die Furcht der Einschüchtern, welche ihnen folgendermaßen von Beamten zuteil geworden waren: „Lassen Sie sich nicht zu viel von dem... vorseprechen!“ und „Sie wissen ja, was Sie zu tun haben, Sie können es hier noch gut haben!“ usw.

Auch bei dem der Wahl folgenden Begehrapparat hat sich der Geist der daran Teilnehmenden wieder genügend gezeigt, denn Exemplare dieser Gesellschaft konnten es nicht unterlassen, ein sich in der Wirtschaft befindendes Mitglied des Verbandes anzurempeln und zu belästigen und nur der Besonnenheit unseres Kameraden ist es zu verdanken, daß weitere Folgen vermieden wurden.

Wir möchten den Wählern des evangelischen Arbeitervereins noch wünschen, daß sie gar zu bald einsehen werden, was aus dem Rückfall, welches ihnen die Zeche untergelegt hat und welches sie durch Abgabe ihrer Stimmen zur Entwicklung gebracht haben, wird, und welche Früchte es bringt.

Auch möchten wir dem Herrn Wahlvorsteher mitteilen, daß er durch die Wahl des Wahltraumes großen Verdacht und großes Mißtrauen erweckt hat, denn die anwesende Wählerzahl hatte sich größtenteils vor den Türen des großen Saales versammelt — wo doch bis jetzt jede Wahl stattgefunden hat —, um sich von der Eröffnung des Wahllokals zu überzeugen über die Beschaffenheit des Innern der Wahlurne und Ernennung der Beisitzer, welche doch bekanntlich vom Vorstehenden aus den anwesenden Wählern ernannt werden. Aber zu unserem Erstaunen sahen wir durch eintretende Wähler (Beamte), welche jedenfalls davon informiert worden waren, daß die Veranda als Wahlzimmer auszuweisen war.

Hoffentlich werden bis zur nächsten Wahl die Wähler eingesehen haben, welchen Fehler sie begangen haben und ein anderes Resultat wird diese Blamage der Bergarbeiter wieder gut machen. Auch möchten wir seitens des Herrn Wahlvorstehers noch aufgeführt werden, woher die Stimmlosigkeit der Kandidaten Bröggelmann und Braumann kommt, da doch laut Verlesen der Kandidat Braumann eine Stimme mehr erhielt? und wie kann da durch das Los Bröggelmann Vetter werden?

Auch wir sprechen die dringende Erwartung aus, daß die Scharte bei den nächsten allgemeinen Wahlen wieder ausgemerzt wird.

Wiederaufnahmeverfahren im Meineidsprozeß Schröder und Genossen.

Im Meineidsprozeß gegen unsere Kameraden Schröder und Genossen, hat bekanntlich das Oberlandesgericht das Wiederaufnahmeverfahren angeordnet. Beinahe 15 Jahre sind jetzt verlossen, seitdem das furchtbare Urteil, welches unsere Kameraden auf viele Jahre ins Zuchthaus brachte, vom Schwurgericht in Essen gefällt wurde. Aber es geht noch so sehr in aller Erinnerung, daß wir uns jetzt ein Eingehen auf den Sachverhalt sparen können. Wie geht von der Tagespresse berichtet wird, sollen die Schwurgerichtsverhandlungen im Wiederaufnahmeverfahren am 17. September vor dem Essener Landgericht beginnen.

Wieder ein Meisterstück „christlicher“ Linksanwälte.

Wollten wir über alle Fälle berichten, wo Mitglieder des christlichen Gewerbevereins durch dessen Rechtschutzsekretäre geschädigt werden, so müßten wir in unserer Zeitung eine eigene Rubrik für solche Fälle einrichten. Am folgenden Fall wollen wir beleuchten, wie ein Mitglied des christlichen Gewerbevereins durch Unterlassung eines Rechtsmittels schwer geschädigt wurde. Der Bergmann Mathias Schilf aus Heibhausen ist am 18. Juli 1903 durch einen losgehenden Sprengschuß schwer verletzt worden. Durch herumfliegende Steinplitter wurde er an der linken Seite und an den Augen verletzt und trug auch einen Riß des linken Trommelfells davon. Durch die Folgen des Unfalls stellte sich noch traumatische Neurose ein. Schilf bezog eine Unfallrente von 50 Prozent und wurde nach der alten Sägung Verginvalde. Als solcher bezog er neben seiner Unfallrente ein Kindergehalt von monatlich 9,60 Mark. Durch Beschluß des Allg. Knappschäftsvereins vom 3. Juli 1907 wurde ihm die Verginvaldenunterstützung mit Schluß des Monats Juli 1907 entzogen, trotzdem der Verletzte nicht mehr in der Lage war, die wesentlichen

bergmännischen Arbeiten zu verrichten. Als Beweis hierfür mag folgendes ärztliche Attest dienen:

„Dem Bergmann Mathias Schilf aus Heibhausen bescheinige ich hierdurch, daß er mich wegen einer unregelmäßigen Beschäftigung konsultierte und daß Schilf infolgedessen nur leichte Arbeiten verrichten kann.“
Dr. Barbenheuer.

Außerdem lag noch ein Gutachten des Privatdozenten Dr. Köpfin aus Bonn vor, welcher bestätigte, daß Schilf nur leichte Arbeit verrichten kann. Dieser Arzt schätzte die Erwerbsunfähigkeit auf 50 Prozent.

Sogar eine Auskunft der Bechenverwaltung lag vor, welche folgenden Wortlaut hat:

„Dem Bergmann Mathias Schilf aus Heibhausen bescheinige auf seinen Wunsch hierdurch, daß er nach seiner Krankheit, am 1. August vorigen Jahres hier wieder in Arbeit getreten ist. In den Folgen seiner damals erlittenen Verletzung angeblich noch immer leidend, gibt er an, nicht instande zu sein, seine sämtlichen Schichten regelmäßig verrichten zu können, er ist gezwungen, wegen seines leidenden Zustandes ab und zu einige Schichten feiern zu müssen. Er berichtet nur ganz leichte Arbeiten, Verginvalde auslesen am Transportband, und ist dementsprechend auch sein Verdienst nur gering.“

Sein Lohn beträgt pro Schicht 2,40 M.
Zeche Pauline (Werden a. d. Ruhr)

Oßmann, Betriebsführer.“
Trotzdem also feststand, daß Schilf Verginvalde im Sinne der Sägung war, entzog der Allg. Knappschäftsverein durch Beschluß vom 3. Juli 1907 die Verginvaldenunterstützung. Schilf, Mitglied des christlichen Gewerbevereins, wandte sich nun an das Rechtschutzbüro des christlichen Gewerbevereins in Essen und ersuchte den Sekretär, wider den ungerechtfertigten Beschluß Beschwerde einzulegen. Die Einlegung der Beschwerde wurde auch zugelassen. Als nun Schilf nach einiger Zeit wieder wegen seiner Sache vorsprach, mußte er die trübe Erfahrung machen, daß der christliche Sekretär keine Sache verurteilt hatte. Schilf berichtet, daß man ihm sagte: „Leider haben wir die Beschwerde nicht eingeleitet!“ Dies Bedauern kam dann allerdings zu spät. Durch die Unmilde des christlichen Sekretärs wurde bewirkt, daß Schilf das Kindergehalt in Höhe von 9,60 M. monatlich verloren ging.

Im Schilf zu beruhigen, wurde dann von dem Nepräsidenten des christlichen Linksclubs nachträglich der Antrag auf Zurücknahme der ausgesprochenen Nichtbeteiligung gestellt. Jedoch wurde Schilf beschieden, daß der Beschluß, durch den die Rentenentziehung ausgesprochen wurde, Rechtskraft erlangt hat. Erst vom 1. August 1909 ab wurde Schilf wieder Verginvalde.

Durch den christlichen Linksclub hat der arme Familienvater nun für zwei Jahre den Verlust des Kindergebets in Höhe von 320,40 M. zu beklagen gehabt. So steht im christlichen Gewerbeverein die Vertretung von Arbeiterinteressen aus!

Anstatt den 3 a h e n s c h i n d e l über die Erfolge ihrer Rechtschutzaktivität zu veröffentlichen, machen wir dem christlichen Gewerbeverein den Vorschlag, einmal die Verluste zu veröffentlichen, welche den Mitgliedern des christlichen Gewerbevereins durch christlichen Linksclub oder Unmilde zugefügt werden. Dann würden sich die Klammern wundern!

Wenn dem christlichen Gewerbeverein nach Mehr gelüftet, so kann ihm immer weiter gebient werden.

Das Gewerbevereinsmitglied Josef Stein in Erie

folportiert die unwahre Behauptung, unser Vertrauensmann M. J. Bezüge für seine Verbandstätigkeit vom Verbands ein monatliches Gehalt von 120 Mark. Das geschieht nur zu dem Zweck, unfreiem Verband die Mitglieder abzutreiben. Selbstverständlich gibt es auch noch andere, die diesen Köhl nachlaufen. Um eine Sache, die mit solchen Mitteln verteidigt werden muß, kann es nicht gut bestellt sein. Andere wieder verbreiten die natürlich ebenfalls unwahre Behauptung, Z. erhalte 30 Mark monatlich. Es wird sogar die jeder Grundlage entbehrende Behauptung aufgestellt, Z. brauche nicht mehr zur Grube zu gehen und lebe herrlich und in Freuden. Letztere ist, daß unser gemäßigter Kamerad wieder Arbeit gefunden hat. Die Aufregung gewisser Kameraden war wieder einmal, wie schon so oft, vergebens.

Zwei Kameraden auf Monopol entlassen.

Auf Zeche Monopol, Schacht Grimberg, wurden zwei Kameraden entlassen, weil sie ihre Ueberzeugung gegenüber dem Betriebsführer Berger in freimütiger Weise zum Ausdruck brachten. Eine Verlesung der Verlesung, welche am 3. Juli in Bergkamen stattfand, nahm gegen diese Entlassungen Stellung. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die äußerst zahlreich besuchte Verlesungsversammlung der Zeche Monopol, Schacht Grimberg, protestiert in der entschiedenen Weise gegen die durch nichts gerechtfertigte Entlassung der Kameraden Fischer und Nikolai durch den Betriebsführer Berger. Jedem Staatsbürger steht es frei, sich seiner Ueberzeugung entsprechend politisch und gewerkschaftlich zu betätigen. Das steht auch jedem Arbeiter frei und wenn das durch die beiden Kameraden geschehen ist, was das ihr gutes Recht. Weil sie ihre Ueberzeugung aber in freimütiger Weise dem Betriebsführer gegenüber auszusprechen, wurden sie entlassen. Darin offenbart sich eine Insubordination, die dem Betriebsführer Berger nicht zur Ehre gereicht und den schärfsten Protest nicht nur der Arbeiter, sondern aller rechtstehenden Menschen herausfordert muß. Versammlung behauert, daß der Betriebsführer Berger seine wirtschaftliche Macht in dieser Weise zur Unterdrückung der Ueberzeugung anderer angewandt hat und erwartet, daß die ungesetzliche Entlassung der beiden Kameraden rückgängig gemacht wird.“

Auf Zeche Monopol, welche der Selbstkühner Bergwerks-Aktion-Gesellschaft gehört, herrschen sehr mißliche Verhältnisse und es ist sehr wenig angebracht, derart den Herrenstandpunkt herauszuführen. Das ergibt sich besonders aus dem starken Verlesungsbeschluss, den Entlassungen und Unfällen auf Schacht Grillo und Grimberg. Es betrug:

Jahr	Zahl der Verlesungen	Zahl der Verunglückten	Zahl der Verunglückten	Zahl der Verunglückten	Zahl der Verunglückten	Zahl der Verunglückten	Zahl der Verunglückten
1905	246	754	505	1684	68,8	468	
1906	2652	1109	1016	1884	71,0	524	
1907	2657	1613	1358	2183	82,2	522	
1908	2800	1735	1452	2856	84,1	566	

Diese Zahlen reden jedenfalls Bände!

Knappschäftsältester Schnellbach.

Wir berichten in unserer Nr. 20, daß ein Kamerad auf Zeche Gibernia, der Schnellbach gegenüber die Frage: „Was soll ich machen, wenn mir die Lampe ausgeht?“ scherzend erwiderte: „Du trägst ja doch nichts ein!“ durch Unschlag gefolgt wurde. Weiter teilte er mit, daß Schnellbach 1904 vom Gewerbeverein als Vetter aufgestellt und gewählt wurde, beim Streit 1905 aber zur Arbeit ging als seine Kameraden streikten. Dazu sandte uns Sch. unter Berufung auf das Pressegesetz eine, anscheinend von einem „christlichen“ Sekretär geschriebene „Vertichtigung“, die aber in keiner Weise den Bestimmungen des Pressegesetzes entsprach, auch nichts von dem, was wir beantragt, berichtete. Wir lehnten darum die Aufnahme zunächst ab, weil wir gute Menschen sind und Schnellbach nicht blamieren wollten. Da uns derselbe aber nochmals zur Aufnahme aufforderte, lassen wir zur Erweiterung unserer Kameraden den Gallmathias folgen:

„Bezugnehmend auf den Artikel in der Nr. 20 Ihrer Zeitung mit der Ueberdrift „Schnellbach“ ersuche ich Sie auf Grund des § 11 des Pressegesetzes folgende Vertichtigung aufzunehmen:

Am 18. April folgten etliche 4-5 Kameraden mit mir an des Abends, während der Hinunterfahrt drehte sich das Gespräch auf unsere Benzinlampen und deren Brauchbarkeit. Hierbei erklärte ich, daß die Benzinlampen auch beim Revidieren besser und nützlicher seien, wie die früheren Lampen. Hierauf sagte der gefürchtete Gesteinsbauer, Ihr müßt ja doch nichts finden und eintragen. Ich verbat mich diese Aussprache, darauf erklärte derselbe, Du darfst nichts eintragen, wenn du etwas findest. Am 14. Abends in der Hütte wurde ebenfalls derselbe in Gegenwart mehrerer Kameraden, die am vorhergehenden Tage gemachte Aeußerung noch einmal. Ich nehme an, daß derselbe die Instruktion der Wettermänner nicht kannte, sonst würde er diese Aeußerung nicht gemacht haben, da doch alle denkenden Vergleiche die Arbeiterschutzvorrichtungen durchgeführt wissen wollen. Nun ist der betreffende Gesteinsbauer gefolgt worden wegen dieser Rede und ist es in Ihrer Notiz so dargestellt, als wenn ich der Denunziant der Tatsache ist dagegen, daß diese Aeußerung, die als eine Beschimpfung

der Wettermänner angesehen werden muß und diese Wettermänner... Die Steuer der Wahrheit.

Wir bemerken schon, daß Schnellenbach diese Stellungnahme nicht selbst verbrochen, sondern nur unterschrieben hat. Berichtigt wird damit nichts, sondern das, was wir berichtet haben, nur bestätigt.

Der Wirt Müller in Gänzigfeld kann es nicht einmal über sich gewinnen, die Festplatte unserer Zahlstelle in seinem Lokal ruhig hängen zu lassen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen. Die Katholiken im Rhöngebirge gegen die Arbeiterorganisationen.

Im Kampf der Unternehmer gegen die organisierten Arbeiter haben wir allmählich als etwas selbstverständliches aufzufassen gelernt. Wenn uns noch etwas dabei interessiert, so sind es die Mittel, deren sich diese Leute bedienen.

Sicherheitsmännerwahl. Bei der Sicherheitsmännerwahl auf Schacht IV der Westeregeln...

Sannover, Braunschweig, Sassen-Lippe. Die Schaumburg-Lippische Landeszeitung...

verbreitet mit Schagen aus der Südküste des Reichs-Wahrheitsverbandes unter dem Titel „Arbeitergroßchen“ Dredspitzer gegen die freien Gewerkschaften.

Oberbergamtsbezirk Breslau. Glänzender Sieg des Bergarbeiterverbandes bei den Sicherheitsmännerwahlen.

Bei dem am 28. Juni auf den Salzfischen Kohlen- und Coteswerken stattgefundenen Sicherheitsmännerwahlen wurden die Verbandskandidaten mit überwältigender Majorität gewählt.

Die Polizei im Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft in Oberschlesien.

Wie überall, so auch in Virultau, Kreis Hybnitz, erhalten die organisierten Arbeiter keine Lokale zu Versammlungen, weil die Gaste...

Mun stellte die Polizei einen Strafantrag, aber erst nach viermonatlichem Bestehen des Arbeiter-Kassinos. Um Amtsgericht Krasau bekam sie kein Recht, ihr Strafantrag wurde abgewiesen...

Süddeutschland und Reichsländer. „Christliche“ Gewerkschaftsgelder für politische Wahlzwecke.

Bei der letzten Reichstagswahl haben die Generalsekretäre „Sig. M. Gladbach“ in den beiden saarabischen Wahlkreisen Saarbrücken und Ottweiler-St. Wendel... „Christliche“ Gewerkschaftsgelder für politische Wahlzwecke.

Abrechnung. Folgende Zahlstellen haben für den Monat Mai 1910 bei der Hauptkasse in Bochum abgerechnet:

- Bezirk Hannover: Kamen I 992,25 (158,75), Kamen I 751,30 (140), Kaiserau 883,00 (156,50), Mettler 125,00 (24,50), Samum 255,30 (49), Obermaffen 283,65 (34,25), Werne a. d. L. 169,80 (19), Wilhelmich 210,95 (38,75), Hünthe 408,35 (57,25), Königsdorf 527,35 (87,25), Lünera 188,25 (29,75), Boenen 524,85 (80,75), Wifrede 108,70 (14,50), Lina 790,75 (145,25), Seeren 878,15 (118,25), Kamen III 217,75 (31,25), Niedermaffen 429,00 (75,50), Marx 43, Wischerhöfen 626,05 (117,75), Massenerheide 92,40 (14), Hamm-Nord 400 (26,50), Mühlhausen 67 (9,50), Wghen 220,40 (38,50) Mt.

- 278,50 (37,50), Echerlebed (April) 68,20 (12,50), [Mai] 108,75 (8,75), Serne 178,46 (307,25), Reddinghausen-Eub 1005,35 (175,25), Schlar 168,06 (35,75), Dorsthausen 308,70 (48,50), Westerbolt 290,86 (30,75), Röllinghausen 200 (33), Einlen 166,45 (28,25), Dremer 172,80 (32), Schlammer 452,25 (81,75), Sülz 514,50 (101,50), Hamm-Bogendorf 44,25 (7,25), Subernich 487,45 (86,25), Seren 1180,75 (201,75), Orlenschwid 607,80 (117), Reddinghausen 1312,10 (252), Stadenbusch 68,45 (11,25), Henrichsburg 211 (41), Marx 79,05 (8,25), Döhlen 48,15 (4,75), Galtner 109,20 (18) Mt.

